

Amtsblatt

für die Gemeinde Michendorf

Jahrgang 12

Michendorf, den 07. November 2014

Nr. 6

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Michendorf, Der Bürgermeister

Anschrift: Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf, Telefon: 03 32 05/59 80, Fax: 03 32 05/5 98 50, e-mail: post@michendorf.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf ist amtliches Verkündungsblatt für die Gemeinde Michendorf mit den Ortsteilen Fresdorf, Langerwisch, Michendorf, Stücken, Wildenbruch und Wilhelmshorst

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Bekanntmachungsteil: Reinhard Mirbach (Bürgermeister), Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf

Verantwortlich für Anzeigenschaltung: TASTOMAT GmbH, Ute Ignaszewski, Telefon: 03341/416613, Fax: 03341/416646, e-mail: u.ignaszewski@tastomat.de

Druck und Verlag:

TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5, 15345 Petershagen/Eggersdorf

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf erscheint nach Bedarf und wird kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Michendorf verteilt.

Eine Nachbestellung des Amtsblattes und der Bezug, auch außerhalb des vorgenannten Verbreitungsgebietes, ist über die Gemeinde Michendorf möglich. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Amtliche Bekanntmachungen

1. Niederschrift über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 01.09.2014
2. Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf vom 27.10.2014
3. Bericht des Bürgermeisters der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.10.2014
4. Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf
5. Bekanntmachung der Satzung zum Bebauungsplan 03/92 „Grenzstraße / Hauptstraße“ / OT Wildenbruch
6. Bekanntmachung der Satzung zum Bebauungsplan 02/96 „Hauptstraße“ / OT Wildenbruch
7. Bekanntmachung der Anmeldung zur Sprachstandsfeststellung (Einschulung zum Schuljahr 2015/2016)
8. Bekanntmachung der Mitteilung über einen Grenztermin

Informationen aus dem Gemeindegebiet

1. Informationen des Bürgermeisters sowie aus dem Kulturbüro
 - a) Veranstaltungskalender
 - b) Das Reitrecht in Brandenburg
 - c) Entsorgung des Laubes der Straßenbäume in der Gemeinde Michendorf
2. Informationen aus der Abteilung Bürgerservice und Verwaltungsdienstleistungen
 - a) Erscheinungstermin und Redaktionsschluss des nächsten Amtsblattes für die Gemeinde Michendorf
 4. Kess Elternkurs zum Abenteuer Pubertät
 5. Elternbriefe
3. Information aus der Abteilung Bauen und Öffentliche Ordnung
 - a) Hinweise zum Verbrennen im Freien
 6. Beiträge des KC „Purzelmann“ Michendorf e.V.

Amtliche Bekanntmachungen

1.

Niederschrift über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am Montag, 01.09.2014

Ort: Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Straße
64, 14552 Michendorf

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.56 Uhr

Anwesend waren:

Zander, Silvia	FBL/UWG
Baltzer, Marion	CDU
Bellin, Manfred	FBL/UWG
Besch, Hartmut	FDP
Ebel, Heino	CDU
Günther, Claudia	Bündnis 90/Die Grünen
Henning, Andreas	CDU
Imme, Manfred	CDU
Jechow, Ralf	Die Linke
Kroll, Wolfgang	FBL/UWG
Meyerdirks, Nicole	Bündnis 90/Die Grünen
Mirbach, Reinhard	CDU
Mühlbach, Gerhard	SPD
Noack, Dirk	FDP
Pahlke, Ralf	CDU
Pilling, Peter	Die Linke
Reich, Udo	FBL/UWG
Reinkensmeier, Eckhard	SPD
Schreinicke, Jens	CDU
Sommerlatte, Gerd	FBL/UWG
Westphal, Volker-Gerd	SPD
Worm, Christian	SPD

entschuldigt fehlte:

Wiedersberg, Volker Bündnis 90/Die Grünen

Vertreter der Gemeindeverwaltung:

Claudia Nowka (Abteilungsleiterin FPS)
Jörg-Peter Melior (Abteilungsleiter Bürgerservice und Verwaltungsdienstleistungen)
Christopher Gerhardt (Abteilungsleiter Bauen und Öffentliche Ordnung)
Patrick Knappe (Mitarbeiter der Abteilung Bauen und Öffentliche Ordnung)
Sandra Lange
Kristina Demjantschuk (Protokollantin)

Gäste:

Sebastian Häsel (Ortswehrführer und Ortsvorsteher Fresdorf)
Peter Höle (Stellv. Gemeindeführer)
Kameraden der Ortswehr Fresdorf
weitere Bürger (insbesondere aus dem OT Fresdorf und Wilhelmshorst (Fliederhang))

Pressevertreter:

Dieter Herrmann (Märkischer Bogen)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bestätigung/eventuelle Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.07.2014- öffentlicher Teil -
6. Beschlusskontrolle und Kontrolle geplanter Investitionen
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Bericht aus dem WAZV „Mittelgraben“
9. Einwohnerfragestunde
10. Beratung und Beschlussfassung zur Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf
11. Beratung und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung der Gemeinde Michendorf
12. Beratung und Beschlussfassung zur Berufung sachkundiger Einwohner in die beratenden Ausschüsse nach § 39 Abs. 1 BbgKVerf
13. Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses GV/52/2013: Ersatzneubau des FF-Gerätehauses Fresdorf gemäß Beschlussvorlage vom 14.04.2014 mit den Varianten: 1. Abriss der vorhandenen Gebäude und 2. Erhalt der vorhandenen Gebäude (zusätzl. mit den Erweiterungsanträgen der Fraktionen „B90/Die Grünen“ und „SPD“)
14. Beratung und Beschlussfassung über die erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage im Bereich der „Alten Ladestraße“ im Zuge der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Ortskern Michendorf“/Fortschreibung technisches Bauprogramm
15. Beratung und Beschlussfassung über die grundhafte Verbesserung von Fahrbahn und Regenentwässerung der Erschließungsanlage „Fliederhang“ für den Bereich zwischen „Rosenweg“ und „Ebereschenweg“ (OT Wilhelmshorst)/technisches Bauprogramm und Kostenrahmen
16. Beratung und Beschlussfassung über die Verbesserung bzw. erstmalige Herstellung von einzelnen Anlagen der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet
17. Verkehrsanbindung des zukünftigen Gewerbegebietes „Feldstraße“
18. Datenschutzrechtliche Informationen für die Arbeit als Gemeindevertreter/-in
19. Beratung und Bestätigung über die Annahme von Spenden
20. Bericht aus der Verwaltung
21. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung/eventuelle Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.07.2014 - nichtöffentlicher Teil -
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Beratung und Beschlussfassung zur Veräußerung des Grundstücks „Friedensplatz 12“ - Flur 2, Flurstück 80/10 - mit einer Größe von 270 m²
6. Bericht aus der Verwaltung
7. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Öffentlicher Teil

TOP 1.

Frau Zander eröffnet die GV-Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2.

Frau Zander stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgemäß geladen wurde. Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

TOP 3.

Von 23 GV-Mitgliedern sind 20 anwesend. Herr Wiedersberg fehlt entschuldigt. Herr Schreinicke nimmt ab 19:10 Uhr und Herr Westphal ab 20:45 Uhr an der Sitzung teil. Die Beschlussfähigkeit ist durchgängig gegeben.

TOP 4.

Frau Zander stellt die Tagesordnung zur Abstimmung. Der TO wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

TOP 5.

Frau Günther bittet um nachfolgende genannte Änderung/Ergänzung des TOP 12 (Seite 6):

Zuerst wurde über den erweiterten Antrag der Fraktion B 90/Die Grünen abgestimmt, der folgenden Inhalt hat:

Die Fraktionen der Gemeindevertretung Michendorf werden aufgefordert, zur Vermeidung von Interessenskonflikten keinen nach § 47 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) gewählten Ortsvorsteher für den Vorsitz von Ausschüssen nach § 43 BbgKVerf zu benennen.

Frau Günther teilt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit, dass sie den Antrag zurückzieht. Sie begründet diese Entscheidung damit, dass bei der jetzigen Konstellation eine der Fraktionen (FBL/UWG) fast ausschließlich aus Ortsvorstehern besteht. Sollte dies zu einem späteren Zeitpunkt anders sein, würde man auf den Antrag zurückkommen, da ein Ortsvorsteher, der gleichzeitig den Vorsitz eines Fachausschusses innehat, demnach den Ortsteil gegenüber sich selbst vertreten muss.

Herr Sommerlatte merkt an, dass zukünftig darauf geachtet werden soll, die Vornamen richtig zu schreiben. Er bittet diesbezüglich um Korrektur auf Seite 8.

Herr Schreinicke nimmt ab 19:10 Uhr am Sitzungsverlauf teil (21 Stimmberechtigte anwesend).

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

TOP 6.

Es wurden Fragen bezüglich der Beschluss-Nr. GV/39/2013, GV/63/2012 und GV/51/2010 gestellt, die durch Herrn Mirbach beantwortet werden.

TOP 7.

Herr Mirbach verliest den Bericht des Bürgermeisters. Dieser ist Bestandteil der Niederschrift.

TOP 8.

Herr Mirbach berichtet, dass sich die Verbandsversammlung konstituiert hat. Herr Sommerlatte wurde zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt. In den Vorstand wurde Herr Reinkensmeier berufen.

TOP 9.

MfS GV-Mitglieder/Baumfällung

Ein Bürger fragt an, ob die Gemeindevertretung beabsichtigt für alle Mitglieder der Gemeindevertretung eine Überprüfung auf eine frühere Tätigkeit im MfS durchzuführen. Weiterhin fragt er an, warum in der

Ahornallee ein Baum gefällt wurde. Herr Mirbach verwies die Frage 1 zur Beantwortung an die Gemeindevertretung. Zur zweiten Frage führt er aus, dass eine Fällgenehmigung erteilt wurde.

Ortswehr Fresdorf

Eine Bürgerin trägt vor, dass die Feuerwehr in Fresdorf unverzichtbar sei und appelliert an die Gemeindevertretung, dies bei Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

TOP 10.

Frau Zander verliest den Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf.

Beschluss Nr. GV/48/2014

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

TOP 11.

Frau Zander verliest den Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Diskussion.

Herr Mirbach verweist auf die Änderung des § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung und begründet dies entsprechend.

Herr Henning bittet um Ergänzung der Anlage zur Geschäftsordnung bezüglich der Kurzbezeichnungen der Fachausschüsse, die er wie folgt bezeichnet:

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft **FWA**

Ausschuss für Gemeindeentw. und Bürgerservice **GBA**

Ausschuss für Bauen und Umweltschutz **BUA**

Ausschuss für Soziales und Kultur **SKA**

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Zander den Beschlussvorschlag mit der Ergänzung in der Anlage der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf.

Beschluss Nr. GV/49/2014

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

TOP 12.

Frau Zander verliest den Beschlussvorschlag und die Anlage - Besetzung der Fachausschüsse durch sachkundige Einwohner - und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Besetzung der beratenden Ausschüsse durch sachkundige Einwohner gemäß Anlage.

Beschluss Nr. GV/50/2014

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

TOP 13.

Herr Mirbach informiert, dass der bisherige HH-Ansatz für die Baukosten in Höhe von 220.000 € nicht ausreichend sei und daher heute dieser Grundsatzbeschluss zur Beratung vorliegt. Es wird ein überplanmäßiger Mehrbedarf von 21.000 € benötigt.

Herr Reinkensmeier sagt, dass die SPD-Fraktion die Ansicht vertritt, dass das Geld, was für den Ersatzneubau ausgegeben werden soll, an anderer Stelle in der Gemeinde auf Feuerwehrebene besser angelegt sei, was er mit der geringen Einsatzstatistik begründet. Er weist auch darauf hin, dass die zukünftigen Folgekosten (Instandhaltung, Betriebskosten) bedacht werden sollten, da diese den Gemeindehaushalt weiter belasten.

Frau Zander bittet um Abstimmung, ob dem stellv. Gemeindeführer, Herrn Höle sowie dem Ortswehrführer, Herrn Häsel, ein Rederecht eingeräumt werden kann. Dem Rederecht wird einstimmig zugestimmt.

Herr Häsel verdeutlicht in seinen Ausführungen, wie wichtig der Erhalt der Feuerwehr für die Kameraden, für den Ortsteil sowie für die Gemeinde sei. Er macht klar, sollte es keinen Neubau geben, es auch kein Fortbestehen der Freiwilligen Feuerwehr in Fresdorf geben wird. Er weist in diesem Zusammenhang auf die Arbeit der letzten 86 Jahre hin, die viel Energie gekostet habe. Er spricht die fehlende Jugendarbeit in der Feuerwehr Fresdorf an, die damit begründet ist, dass die Feuerwehr keine attraktive Wehr ist, da mit den derzeitigen Gegebenheiten keine vernünftige Jugendarbeit möglich sei - der Bedarf einer effektiven Jugendarbeit jedoch in Fresdorf bestehe. Die Aussage der SPD, dass andere Wehren es kompensieren können, wenn die Ortswehr Fresdorf nicht mehr besteht, wird durch Herrn Häsel mit der Begründung verneint, dass einige Wehren aufgrund längerer Anfahrtszeiten die Hilfsfristen nicht einhalten können. Ein Neubau ist auch deshalb notwendig, da das Gerätehaus aus mehreren Gründen nicht mehr der DIN entspricht. Abschließend bittet er die Gemeindevertreter eindringlich, für den Erhalt der Ortswehr Fresdorf zu stimmen.

Herr Höle informiert zunächst über die nicht zufriedenstellenden Zustände in der freiwilligen Feuerwehr Fresdorf (Gebäude, Kleidung, Technik, Fahrzeuge). Im Weiteren geht er auf den guten Ausbildungsstand der Kameraden sowie die zukünftige Ausbildung ein und hebt die Kompetenzen der Mitglieder hervor, die eine gute Voraussetzung für die weitere Arbeit darstellen. Er erklärt, dass für eine effektive Jugendarbeit in der Ortswehr Fresdorf zunächst die Grundvoraussetzungen geschaffen werden müssen. Dieses Ziel verfolgt sowohl die Ortswehr als auch die Gemeindeführung. Am Beispiel eines Wohnungsbrandes erläutert Herr Höle die Konsequenzen, wenn es in Fresdorf keine Feuerwehr mehr gäbe.

Frau Zander verliest zunächst den Änderungs- und Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion und stellt diesen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Somit ist der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

Anschließend verweist Frau Zander auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dieser beinhaltet den Beschluss zu vertagen, da aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Entscheidungsfindung noch einige Fragen offen sind. Frau Günther führt aus, dass sie der Ansicht sei, dass sich alle Gemeindevertreter über den hohen Stellenwert der Feuerwehr bewusst sind und dieses besondere Ehrenamt schätzen. Die Fraktion der B90/Die Grünen bedankt sich für die umfangreichen Unterlagen der letzten Tage, die die meisten ihrer offenen Fragen bereits ausführlich beantwortet hätten. Wenn die folgenden Fragen nun auch noch beantwortet werden können, wird die Fraktion den Antrag auf Vertagung zurückziehen. Anschließend trägt Frau Günther die nachfolgenden offenen Fragen vor:

1. Wie viele aktive Mitglieder hat die Fresdorfer Feuerwehr derzeit wirklich? In vier verschiedenen Unterlagen stehen vier verschiedene Zahlen. Sie variieren zwischen 8 und 16 Aktiven.

Herr Noack antwortet, dass derzeit 13 aktive und sehr engagierte Mitglieder der Ortswehr Fresdorf angehören. Auch er weist in diesem Zusammenhang nochmal auf die Wichtigkeit hin, ordentliche Verhält-

nisse in der Fresdorfer Feuerwehr zu schaffen, um die Jugendarbeit anzuschließen. Herr Noack gibt weiterhin zu bedenken, dass - sollten der Feuerwehr 13 Kameraden verloren gehen - dies auch nicht über die anderen Ortswehren zu kompensieren sei. Wie es zu den unterschiedlichen Zahlen kommt, kann er nicht erklären.

2. Im Protokoll der Tagung der Ortswehr Fresdorf vom 26.4.2014 steht: „- Voraussetzung für eine bessere FF-Arbeit sind neue Grundlagen, insbesondere neues Gebäude und neues Fahrzeug zu schaffen“

Wie kommt es dann, dass sich die Zahl der Aktiven in Fresdorf von April bis August 2014 von 8 auf 13 erhöht hat, auch ohne neues Fahrzeug und Gebäude?

Darauf gab es keine Antwort.

3. Im Gefahrenabwehrbedarfsplan ist festgeschrieben, dass das Feuerwehrgerätehaus durch An- oder Umbaumaßnahmen bzw. durch einen Neubau mit relativ geringen Aufwendungen zu erweitern sei. Hier stellt sich die Frage, ob 241.000 € ein geringer Aufwand ist. Auch diese Frage wird nicht konkret beantwortet.

Herr Pilling sagt, dass dieses Thema die Gemeindevertretung schon über Jahre hinweg beschäftigt. Bisher wurden nur Angebote vorgelegt, die Kosten von ca. 500.000 € beinhalten. Herr Mirbach ergänzt, dass es sich bei dieser Variante nur um den Mindeststandard handelt.

4. Es wurde deutlich beschrieben, dass die OW Fresdorf keine eigenständige freiwillige Feuerwehr ist, sondern eine von sechs Ortswehren und somit ein Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Michendorf. In einer Hausmitteilung von Herrn Hildebrandt vom 20.8.2014 kann man lesen, dass "bei einer Auflösung der OW Fresdorf davon auszugehen ist, dass sich der überwiegende Teil der Einsatzkräfte nicht anderen Ortswehren (etwa Stücken oder Wildenbruch) anschließend wird und somit als Einsatzkraft nicht mehr zur Verfügung steht." In den Antworten zu den Fragen der SPD zum Thema wurde deutlich, dass die Anfahrtswege in einzelnen Gegenden unserer Großgemeinde deutlich länger sind, als wenn die Fresdorfer sich der Wehren in Wildenbruch oder Stücken anschließen würden. Warum weigern sich die Fresdorfer Kameraden, in den Nachbarorten ihr Ehrenamt auszuführen?

Herr Höle erklärt dies u. a. damit, dass die Einsatzkräfte aus Fresdorf sicherlich sehr oft erst dann im FF-Gerätehaus des Nachbarortes eintreffen würden, wenn die ortsansässigen Kameraden bereits ausgerückt sind. Herr Pilling gibt in diesem Zusammenhang auch zu bedenken, wie wichtig die Ortswehr für das kulturelle Leben im Ortsteil ist (z. B. Unterstützung bei Veranstaltungen).

Herr Sommerlatte erinnert an die damalige Diskussion zum Gefahrenabwehrbedarfsplan. Dort war man sich bereits bewusst, dass jeder Ortsteil eine eigene Ortswehr benötigt, um sicherzustellen, dass die vorgegebene Hilfsfrist von 15 Minuten eingehalten werden kann. Er sieht es als Pflichtaufgabe der Gemeinde, die Wehr in Fresdorf zu erhalten.

Herr Mirbach appelliert an die Gemeindevertretung sich für den Erhalt der Fresdorfer Feuerwehr zu entscheiden. Wenn man erst einmal die Feuerwehr aufgegeben hat und sich dann in einigen Jahren doch wieder für eine eigene Feuerwehr im Ortsteil Fresdorf entscheidet, wird dieses sicherlich kostenintensiver werden als die jetzige Variante.

5. Was passiert mit dem neuen Gebäude, wenn es der Feuerwehr in Fresdorf nicht gelingt, sich zu stabilisieren und neue Mitglieder zu werben und an sich zu binden? Gibt es einen Plan der Nachnutzung?

Herr Reich ist empört und fragt sich, wer sich solche Fragen ausdenken kann. Er erwidert gegenüber Frau Günther, dass er die von ihr gestellten Fragen für sinnlos hält. Die Freiwilligen Feuerwehren leisten eine sehr gute Arbeit.

Frau Günthers Frage wird nicht beantwortet.

Frau Meyerdirks fragt an, wie viele von den anwesenden, zahlreichen Kameraden aus Fresdorf kommen. Darauf melden sich ca. 5 Feuer-

wehrleute. Sie zieht den Antrag im Namen der Fraktion B90/Die Grünen zurück.

Herr Schreinicke widerspricht Herrn Reich und findet, dass die gestellten Fragen bei den vorliegenden Fakten und der Summe um die es geht, sehr wohl berechtigt sind. Er zeigt seine Verwunderung darüber, dass so gut wie keine Anwohner aus Fresdorf anwesend sind, obwohl die große Bedeutung der Ortswehr für das Fresdorfer Gemeindeleben mehrfach vorgehoben wurde.

Frau Baltzer spricht im Namen der CDU-Fraktion und teilt mit, dass auch ihre Fraktion ausgiebige Diskussionen zu dieser Thematik geführt habe und sich die Entscheidung nicht leicht gemacht hat. Sie sprechen sich für den Erhalt der Fresdorfer Feuerwehr aus. Frau Baltzer spricht auch nochmal die Wichtigkeit der Feuerwehr für das soziale Leben innerhalb eines Ortsteils an. Anschließend verliert sie den Änderungsantrag zum Beschluss, der den Erhalt der vorhandenen Gebäude und die Übertragung der Baulichkeit an den Dorfverein Fresdorf e. V. beinhaltet.

Frau Zander stellt den Änderungsantrag der CDU Fraktion zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Frau Zander verliert den Beschlussvorschlag mit dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion und lässt über diesen mit der Variante 2 abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt den Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses Fresdorf mit der Variante

2: Erhalt der vorhandenen Gebäude **und** Übertragung der Baulichkeiten an den Dorfverein „Fresdorf e. V.“.

Dem Fresdorfer Dorfverein e. V. soll das vorhandene Feuerwehrgebäude mit den vorhandenen Türmen in Erbbaupacht für 33 Jahre übertragen werden. Sämtliche Kosten zur Sanierung sowie die Betriebskosten sind ohne Zuschüsse der Gemeinde zu finanzieren. Sollte sich der Verein auflösen, fällt das Gebäude samt Grundstück an die Gemeinde zurück und wird abgerissen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf stimmt gleichzeitig der überplanmäßigen Mehrauszahlung i. H. v. 21.000 € zu.

Beschluss Nr. GV/51/2014

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen.

TOP 14.

Frau Zander verliert den Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Michendorf beschließt die Fortschreibung des technischen Bauprogramms zur erstmaligen Herstellung einer Erschließungsanlage im Bereich der „Alten Ladestraße“ im Zuge der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Ortskern Michendorf“ gemäß den in der Anlage beigefügten Unterlagen.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Mitteln der Städtebauförderung.

Beschluss Nr. GV/52/2014

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

TOP 15.

Herr Westphal nimmt ab 20:45 Uhr an der Sitzung teil (22 Stimmberechtigte anwesend).

Frau Zander verliert den Beschlussvorschlag der Gemeindeverwaltung. Von Seiten der SPD-Fraktion gibt es einen Änderungs- und Ergänzungsantrag, der folgendes beinhaltet:

Die Gemeindevertretung Michendorf beschließt:

1. Die Fahrbahn, die Oberflächenentwässerung und Straßenbeleuchtung der Straße „Fliederhang“ werden von der Einmündung in den „Rosenweg“ bis zu ihrer Einmündung „Ebereschenweg“ im Ortsteil Wilhelmshorst **grundhaft verbessert**. Für die Realisierung der Baumaßnahme ist ein Kostenrahmen in Höhe von 189.200 € möglichst zu unterschreiten.

2. Wegen des unzweifelhaft gegebenen „Anliegerstraßen-Charakters“ soll den Anwohnerinnen und Anwohnern hinsichtlich der Ausgestaltung und des Ausbaustandards noch einmal die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme mit einer Frist von zwei Wochen gegeben werden. Ihnen sollen dabei die von der Gemeindevertretung gesehenen Interessen des Gemeinwohls aufgezeigt werden:

A) es darf nach der grundhaften Verbesserung nicht zu Problemen bei der Entwässerung der Straße kommen;

B) ein Befahren der Straße soll aus Verkehrssicherheitsgründen nur mit geringer Geschwindigkeit möglich sein (vergleichbar § 35 Abs. 1 Nr. 2 BbgStrG);

C) LKWs (z.B. Rettungsfahrzeuge, Müllentsorgungsfahrzeuge) müssen die Straße befahren können;

D) der Baumbestand soll geschützt, erhalten und ergänzt werden (vergleichbar § 35 Abs. 1 Nr. 3 Bbg StrG).

Die Baumaßnahme muss zu einer nachhaltigen, d.h. nicht nur vorübergehenden Verbesserung der Situation führen.

3. Die Gemeindevertretung soll sich nur dann noch einmal mit der Gelegenheit befassen, wenn die Gemeindeverwaltung es als notwendig erachtet, von der überwiegend vertretenen Auffassung der Anlieger abzuweichen und ein alternatives Verfahren in Trägerschaft der Anwohnerinnen und Anwohner zustande kommt.

Nach ausführlicher Diskussion stellt Frau Zander den Änderungs- und Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen.

Somit ist der Änderungs- und Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Frau Zander verliert den Beschlussvorschlag der Gemeindeverwaltung und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die grundhafte Verbesserung von Fahrbahn, Oberflächenentwässerung und Straßenbeleuchtung der Erschließungsanlage „Fliederhang“ von ihrer Einmündung in den „Rosenweg“ bis zu ihrer Einmündung in den „Ebereschenweg“ im OT Wilhelmshorst gemäß dem in der Anlage beigefügten technischen Bauprogramm (Stand 07/2014).

Für die Realisierung der Baumaßnahme ist ein Kostenrahmen in Höhe von 189.200 € möglichst zu unterschreiten.

Beschluss Nr. GV/53/2014

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

TOP 16.

Frau Zander verliert den Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Verbesserung bzw. erstmalige Herstellung von einzelnen Anlagen der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet gemäß vorliegendem technischem Bauprogramm. Für die Realisierung der Gesamtmaßnahme ist ein Kostenrahmen i. H. v. 13.500 € möglichst zu unterschreiten. Soweit beitragsrechtlich zulässig, sind entstehende Kosten anteilig gegenüber den jeweils bevorteilten Anliegern geltend zu machen.

Beschluss Nr. GV/54/2014

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

TOP 17.

Frau Zander verliest den Beschlussvorschlag und stellt diesen, da keine Wortmeldungen vorliegen zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, eine Verkehrsanbindung über den Ausbau/Erweiterung des Brückenbauwerkes BW 50 Ü1 kurzfristig nicht weiterzuverfolgen. Der Bürgermeister wird beauftragt, dies dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg mitzuteilen.

Beschluss Nr. GV/55/2014

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

TOP 18.

Herr Mirbach teilt mit, dass Frau Lange zu diesem TOP eine Power-Point-Präsentation vorbereitet hat und diese näher erläutern wird. Diese ist Bestandteil des Protokolls und liegt als Anlage bei.

TOP 19.

Frau Günther und Herr Worm verlassen den Sitzungssaal (20 Stimmberechtigte anwesend).

Da keine Anfragen vorliegen, bittet Frau Zander um Bestätigung der vorgelegten Annahmen der Spenden. Die GV bestätigt die Annahme der Spenden.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

TOP 20.

Herr Worm nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil (21 Stimmberechtigte anwesend).

Der Bericht ist Bestandteil der Niederschrift. Frau Zander bittet um Anfragen der Mitglieder zum Bericht.

Es wurde nach der zweiten Seite des Berichts gefragt. Daraufhin erläuterte Frau Nowka das Förderprogramm zum Streitschlichterprogramm.

TOP 21.

Frau Günther nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil (22 Stimmberechtigte anwesend).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Standbeamer die Sicht behindert.

Herr Mirbach teilt mit, dass die gestellten Anfragen der GV-Mitglieder schriftlich beantwortet werden. Das entsprechende Schriftstück ist Bestandteil des Protokolls und als Anlage beigefügt.

Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nach Abarbeitung der TO schließt Frau Zander um 21:44 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung, verabschiedet die Gäste und geht anschließend zum nichtöffentlichen Teil über.

2.

Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf vom 27.10.2014

Öffentlicher Teil

gefasste Beschlüsse

Beratung und Beschlussfassung zur Kostenübernahme durch die Gemeinde Michendorf bei der Durchführung von Veranstaltungen GV/58/2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, bei der Durchführung von Veranstaltungen folgende Regelung zur Kostenübernahme anzuwenden:

Alle gemeinnützigen Vereine, Parteien, Wählergruppen sowie die Ortsbeiräte haben einheitlich sämtliche Veranstaltungskosten zu planen. Zur Förderung und Unterstützung des Ehrenamtes werden die Ortsbeiräte, Parteien, Wählergruppen und die gemeinnützigen Vereine mit Sitz in der Gemeinde Michendorf von der Zahlung aller Genehmigungen und Gebühren der Verwaltung Michendorf ausgenommen.

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der TÖB zum Vorentwurf des B-Plans 02/2013 „Grenzstraße 5“/OT Wildenbruch GV/59/2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen und Bedenken gemäß dem in der Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll vom August 2014:

1. Allen weiteren vorgetragenen Anregungen und Bedenken kann nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsprotokoll entsprechend der Mitschrift der Sitzung fortzuschreiben.

2. Die Begründung zum Bebauungsplan wird in vorliegender Form (Stand September 2014) gebilligt.

Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Entwurfs zum B-Plan 02/2013 „Grenzstraße 5“/OT Wildenbruch (Stand September 2014) sowie dessen Offenlegung und Trägerbeteiligung GV/60/2014

Im Rahmen der Fortführung des Bebauungsplanverfahrens 02/2013 „Grenzstraße 5“ (OT Wildenbruch) billigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom September 2014 mit folgenden Änderungen:

Textliche Festsetzung Nr. 3:

In den Allgemeinen Wohngebieten wird die Mindestgröße von Baugrundstücken zur Errichtung von Einzelhäusern auf 800 m² und die zur Errichtung von Doppelhäusern auf 1.200 m² festgesetzt.

Textliche Festsetzung Nr. 5:

Auf den Baugrundstücken im Allgemeinen Wohngebiet ist je angefangene 250 m² Grundstücksfläche ein einheimischer und standortgerechter Baum als Halb- und Hochstamm (StU 10-12 cm) zu pflanzen oder zu erhalten.

Zudem beschließt sie dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Die von der Überarbeitung der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Beratung und Beschlussfassung über den barrierefreien Umbau zum Ortsteilzentrum Fresdorf „Kähnsdorfer Straße 1, 14552 Michendorf“ unter Einbeziehung der Außenanlagen und Nebengebäude mit einem überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 87.000 € GV/61/2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Fortschreibung der mit Drucksache GV/13/2014 vorgegebenen Aufgabenstellung für den barrierefreien Umbau zum Ortsteilzentrum Fresdorf „Kähnsdorfer Straße 1, 14552 Michendorf“ unter Einbeziehung der Außenanlagen und Nebengebäude mit einem überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 87.000,00 € gemäß dem in der Anlage beigelegten technischen Bauprogramm.

Für die Realisierung der Gesamtmaßnahme ist ein Kostenrahmen in Höhe von 127.000,00 € möglichst zu unterschreiten. Gleichzeitig stimmt die Gemeindevertretung einem überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 87.000,00 € zu.

Für die Maßnahme gibt es von Seiten des Landes Brandenburg eine erste positive Stellungnahme für den Erhalt einer Zuwendung. Mit der Umsetzung der Gesamtmaßnahme darf erst begonnen werden, wenn der Fördermittelbescheid vorliegt. Sollte keine Förderung erfolgen, ist erneut über die Maßnahme durch die Gemeindevertretung zu beraten.

Beratung und Beschlussfassung über den Ausspruch der Kostenspaltung gem. § 8 Abs. 3 KAG für die gesonderte Erhebung von Beiträgen für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung als Teileinrichtung der Erschließungsanlage „Zur Nachthütung“ (OT Langerwisch) GV/62/2014

Gemäß § 7 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Michendorf vom 16.08.2004 beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf die gesonderte Erhebung von Beiträgen für die sich aus der Verbesserung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung der Erschließungsanlage „Zur Nachthütung“ für den Bereich von der Einmündung „Bergholzer Straße“ bis Einmündung „Am Hang“ ergebenden Kosten im Rahmen der Kostenspaltung gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1

KAG. Hierbei ist die abzurechnende Erschließungsanlage als Anliegerstraße im Sinne des § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Michendorf vom 16.08.2004 zu beurteilen.

Beratung und Beschlussfassung zur Neuausschreibung der Essenversorgung in den Kindertagesstätten und Schulen der Gemeinde Michendorf GV/63/2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Neuausschreibung der Essenversorgung unter Berücksichtigung der in der Anlage beigelegten und in der AG Mittagessen festgelegten Qualitätsstandards vorzunehmen.

Unter der Bedingung, dass sich der Bieter, welcher den Zuschlag für obig genannte Ausschreibung erhält, bereit erklärt, eine Küche in der Gemarkung der Gemeinde Michendorf einzurichten, welche über eine Laufzeit von mindestens 8 Jahren betrieben wird und maximal 2.500 Essenportionen pro Tag zubereitet, prüft die Gemeinde Michendorf die Förderung notwendiger baulicher Maßnahmen.

Beratung und Beschlussfassung über die Benennung der Mitglieder der Trägervertreter in den Kindertagesstätten- und Hortausschüssen der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Michendorf GV/64/2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt

1. für den Kindertagesstättenausschuss in der Kita „Heideschlösschen, Wirbelwind, Sonnenschein“ im Ortsteil Michendorf
*Frau Kerstin Graneß (Vertreter: Frau Claudia Nowka)
Frau Nicole Meyerdirks*
2. für den Kindertagesstättenausschuss in der Kita „Zwergen- hof“ im Ortsteil Langerwisch
Frau Claudia Nowka (Vertreter: Frau Kerstin Graneß)
3. für den Kindertagesstättenausschuss in der Kita „Ameisen- hül“ im Ortsteil Wilhelmshorst
*Frau Kerstin Graneß (Vertreter: Frau Claudia Nowka)
Frau Bettina Sommerlatte-Hennig*
3. für den Hortausschuss im Hort „WiKiHo“ im Ortsteil Wil- helmshorst
*Frau Kerstin Graneß (Vertreter: Frau Claudia Nowka)
Frau Renate Hobeck*
4. für den Kindertagesstättenausschuss in der Krippe im Ortsteil Wilhelmshorst
*Frau Kerstin Graneß (Vertreter: Frau Claudia Nowka)
Herrn Sebastian Grieg*

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Mehrauszahlung von 10.909 € bei dem Produktkonto 12910.783101 (Investition Nr. 135 Ersatzbeschaffung MTW Ortswehr Wildenbruch) GV/65/2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Zu- stimmung zu einer überplanmäßigen Mehrauszahlung bei dem Pro- duktkonto 12910.783101 in Höhe von 10.909 €.

Beratung und Beschlussfassung zur Entsorgung des Laubes der Straßebäume in der Gemeinde Michendorf GV/66/2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Michendorf für die

Entsorgung des Laubs der Straßenbäume in der Gemeinde Michendorf Laubsäcke der Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark (APM) zum Preis von 1,— Euro zur Verfügung zu stellen. Der Verkauf dieser subventionierten Laubsäcke erfolgt gegen Vorlage des Personalausweises ausschließlich über das Servicecenter/Bürgerservice in der Gemeindeverwaltung, Poststraße 1.

Zur Finanzierung dieser subventionierten Laubsäcke sind im Haushalt entsprechende Mittel einzustellen.

zurückgestellte Beschlussvorlagen

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Einwohnerversammlung vor einer Entscheidung der Verbandversammlung des WAZV „Mittelgraben“ über die Errichtung eines neuen Wasserwerks GV/57/2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt:

1. Wegen der Bedeutung der Errichtung eines neuen Wasserwerks für die Trinkwasserversorgung in Michendorf soll über diese Angelegenheit in der Gemeindevertretung entschieden und ein Bindungsbeschluss gemäß § 19 Abs. 7 GKGBbg herbeigeführt werden.

2. Vor einer Entscheidung der Gemeindevertretung gemäß Ziff. 1 soll eine Einwohnerversammlung gemäß der Einwohnerbeteiligungssatzung durchgeführt werden. Sie soll alsbald nach Vorliegen der Ergebnisse der Probebohrung und dem Vorliegen einer auf dieser Probebohrung basierenden Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt werden. In der Einwohnerversammlung ist insbesondere darzustellen,

a) wie sich der Trinkwasserpreis nach einer Errichtung des Wasserwerks kurz-, mittel- und langfristig unter Berücksichtigung der Investitionskosten voraussichtlich entwickeln wird;

b) welche konkreten Nutzungsbeschränkungen sich durch die Ausweisung eines Wasserschutzgebiets insbesondere im Ortsteil Wilhelmshorst ergeben können.

Zur Einwohnerversammlung soll ein Vertreter der oberen oder obersten Wasserbehörde um Teilnahme gebeten werden.

-> Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung, wird dieser Beschluss mehrheitlich von der TO genommen

Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm „Michendorf 2020“ für die Jahre 2015 bis 2017 GV/68/2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt für die Jahre 2015 bis 2017 ein Investitionsprogramm „Michendorf 2020“ in Höhe von insgesamt 3.4 Mio €.

I. Das Investitionsprogramm soll Bau und Bauunterhaltungsmaßnahmen umfassen, die darauf abzielen,

1. den Energieverbrauch der Gemeinde systematisch zu senken, um hierdurch den Anstieg der Betriebskosten zu verlangsamen und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten;

2. weitere Straßen, Radwege und Fußwege in der Gemeinde herzurichten, insbesondere solche, für deren Sanierung oder grundhafte Erneuerung nur in geringerem Umfang Anliegerbeiträge erhoben werden können; einbezogen werden sollten auch Maßnahmen, zur vorsorgenden Instandsetzung;

3. öffentliche Plätze, Kulturobjekte und Kulturanlagen in allen Ortsteilen herzurichten oder wiederherzustellen, sowie Denkmäler, Naturdenkmäler und andere besondere, das Ortsbild prägende Objekte zu kennzeichnen;

4. Sport- und Freizeiteinrichtungen zu vervollständigen;

5. den Baumbestand an Straßen und Wegen zu erneuern und zu vervollständigen.

Das Investitionsprogramm wird aus den Rücklagen der Gemeinde finanziert.

II. Die Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Organisationen in der Gemeinde sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt, durch Aushang und durch Veröffentlichung auf der Seite www.michendorf.de bis Ende Januar 2014 aufzufordern, konkrete Vorschläge für Maßnahmen im Sinne der Ziff. I.1 bis I.5 zu unterbreiten.

Die Ortsbeiräte werden gebeten, unter Berücksichtigung dieser Vorschläge dem Ausschuss für Bauen und Umweltschutz bis Ende März 2015 konkrete Vorschläge für Investitionsmaßnahmen zu unterbreiten.

Der Ausschuss für Bauen und Umweltschutz wird gebeten, mit Unterstützung der Gemeindeverwaltung einen konkreten Maßnahmenplan der Gemeindevertretung bis Ende Mai 2015 zur Entscheidung vorzulegen.

III. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen grundsätzlich nicht zu höheren Betriebsausgaben oder zu Folgekosten führen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen können auch in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden (z.B. Investitionszuschüsse), wenn dies z.B. im Hinblick auf entstehende Folgekosten sinnvoll ist.

Im Haushaltsplan 2015 soll das Investitionsprogramm als eigener Teilhaushalt veranschlagt werden. Mit programmerhöhender Wirkung sollen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden. Programmerhöhend sollen auch Beiträge von Anliegern wirken.

-> Zurückgestellt, aufgrund der *Rückverweisung in den Fachausschuss*

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2016/2017 GV/69/2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, dass für die Jahre 2016 - 2017 ein Doppelhaushalt aufgestellt werden soll.

-> Zurückgestellt, aufgrund der *Rückverweisung in den Fachausschuss*

Nichtöffentlicher Teil

zurückgezogene Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussfassung über eine Personalentscheidung GV/67/2014

-> Zurückgezogen, aufgrund der unvollständigen Unterlagen; erneute Einbringung durch den Bürgermeister zur nächsten GV ist beabsichtigt!

Bericht des Bürgermeisters Sitzung der Gemeindevertretung am 27. Oktober 2014

Öffentlicher Teil:

„Teltomat-Gelände“ in Michendorf

Am 3. November 2014 findet um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“ eine Informationsveranstaltung zum „Teltomat-Gelände“ statt. Prof. Hermann von der Immobilien Projektentwicklung und Prof. Uffelman generalPLAN GmbH (beide aus Hannover) werden ein mögliches städtebauliches Konzept vorstellen. Alle Gemeindevertreter, Bauträger, Gewebetreibende und Interessierte sind herzlich eingeladen.

B-Pläne 03/92 "Grenzstraße / Hauptstraße" und 02/96 "Hauptstraße in Wildenbruch"

Nachdem durch eine Vielzahl von Verzögerungen eine Veröffentlichung der o. g. Bebauungspläne nicht möglich war, liegen mittlerweile alle notwendigen Voraussetzungen vor. Es ist beabsichtigt, die B-Pläne durch Bekanntmachung im nächsten Amtsblatt in Kraft zu setzen.

Richtigstellung

Im Amtsblatt Nr. 5 vom 12. September 2014 ist auf Seite 11 unter Top 27 die Diskussion über die „Parkplatzsituation an der Gaststätte Forel-

le in Wilhelmshorst“ wiedergegeben. Im Text spricht der Bürgermeister hierbei wiederholt über den „Inhaber“. Dies ist nicht korrekt, es muss richtigerweise der „Eigentümer“ heißen.

„Grundsatzbeschluss Sportstätten“

In der Beschlussvorlage zum „Grundsatzbeschluss Sportstätten“ wurden als Anlage verschiedene Kostenschätzungen zu den zwei unterschiedlichen Varianten beigefügt. Eine Nachprüfung der übersandten Kostenschätzungen hat ergeben, dass diese teilweise unvollständig und nicht an die örtlichen Gegebenheiten angepasst worden sind. Aus diesem Grund wird die Grundsatzentscheidung dahingehend abgeändert, 15.000 Euro Planungskosten für die Ermittlung belastbarer Zahlen einzustellen. Anschließend soll auf Grundlage dieser ermittelten Kosten die Entscheidung über die zwei Varianten (zentral/dezentral) getroffen werden.

gez. Reinhard Mirbach
Bürgermeister

Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf (HS)

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl. I/13 (Nr. 09)) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf in ihrer Sitzung am 01. September 2014 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Gemeinde Michendorf

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Michendorf“.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde.
- (3) Soweit in dieser Hauptsatzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.

§ 2

Wappen, Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde führt folgendes Wappen (Anlage 1):
In Silber gespalten und geteilt; vorn im Spalt ein halber brandenburgischer goldenbewehrter und rotgezungter roter Adler mit goldenem Kleestengel auf dem Flügel; hinten oben zwei ungleich hohe, wachsende grüne Kiefern mit schwarzen Stämmen; hinten unten fünf eng gesetzte blaue Wellenbalken.
- (2) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel. Es zeigt das Wappen der Gemeinde Michendorf mit der Umschrift: „GEMEINDE MICHENDORF LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK“ (Anlage 2).
- (3) Die Anlage 1 und 2 werden zum Bestandteil dieser Satzung erhoben.

§ 3

Ortsteile

- (1) In der Gemeinde bestehen die folgenden Ortsteile im Sinne von §§ 45 ff. BbgKVerf:
Fresdorf, in den Grenzen der Gemarkung Fresdorf,
Langerwisch, in den Grenzen der Gemarkung Langerwisch,
Michendorf, in den Grenzen der Gemarkung Michendorf,
Stücken, in den Grenzen der Gemarkung Stücken,
Wildenbruch, in den Grenzen der Gemarkung Wildenbruch und Wilhelmshorst, in den Grenzen der Gemarkung Wilhelmshorst.
- (2) In den folgenden Ortsteilen ist jeweils ein Ortsbeirat mit der nachfolgend festgesetzten Zahl von Mitgliedern unmittelbar zu wählen:

1. Fresdorf	mit 3 Mitgliedern,
2. Langerwisch	mit 5 Mitgliedern,
3. Michendorf	mit 9 Mitgliedern,
4. Stücken	mit 3 Mitgliedern,
5. Wildenbruch	mit 5 Mitgliedern und
6. Wilhelmshorst	mit 9 Mitgliedern.
- (3) Die Ortsbeiräte sind vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören:
 1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil und in unmittelbar angrenzenden Bereichen,
 2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplanes sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
 3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,
 4. Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, We-

- gen und Plätzen in dem Ortsteil,
5. Änderung der Grenzen des Ortsteils,
 6. Erstellung des Haushaltsplans,
 7. Kauf oder Verkauf von Grundstücken im Ortsteil einschließlich der Änderung von Rechten an diesen Grundstücken,
 8. Naturschutzangelegenheiten, insbesondere zu Grundsätzen des Baumschutzes und des Landschaftsschutzes im Ortsteil,
 9. Angelegenheiten der im Ortsteil ansässigen freiwilligen Feuerwehren,
 10. sonstige Angelegenheiten mit Ausnahme von Personalentscheidungen, die die im Ortsteil ansässigen KITAs und Schulen betreffen.

Im Übrigen findet eine Anhörung der Ortsbeiräte nur statt, wenn eine spezifische Betroffenheit gegeben ist, d. h., die anstehende Entscheidung ausschließlich den anzuhörenden Ortsteil betrifft. Bei laufenden Geschäften der Verwaltung findet keine Anhörung statt.

- (4) Den Ortsbeiräten werden folgende Entscheidungsrechte übertragen:
 1. Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
 2. Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Friedhöfen, Badestellen sowie Boots- und Kahnanlegestellen in dem Ortsteil und
 3. Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung von öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.
- (5) Zur ortsspezifischen Förderung von Vereinen und Verbänden, zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung sowie für Ehrungen und Jubiläen soll die Gemeindevertretung den Ortsbeiräten Haushaltsmittel zur Verfügung stellen (ortspezifische Kunst- und Kulturförderung). Der Gesamtbetrag soll nicht den Betrag übersteigen, den die Gemeinde für ortsteilsübergreifende Aktivitäten der Kunst- und Kulturförderung aufwendet.
- (6) Auf den Ortstafeln ist der Name des Ortsteils über dem Gemeinamen aufzuführen. Der Gemeinamen erhält den Vorsatz „Gemeinde“.
- (7) Zum Ortsteil Wildenbruch gehören die bewohnten Gemeindeteile Wildenbruch-Bergheide, Wildenbruch-Lehnmarke und Wildenbruch-Six.
- (8) Auf den Ortstafeln der bewohnten Gemeindeteile sind die Namen Wildenbruch-Bergheide, Wildenbruch-Lehnmarke und Wildenbruch-Six über dem Gemeinamen aufzuführen. Der Gemeinamen erhält den Vorsatz „Gemeinde“.
- (9) Die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher vertreten die Ortsteile gegenüber den Organen der Gemeinde. Ihre Rechte und Pflichten gehen nicht über die der Ortsbeiräte hinaus. Der Bürgermeister soll die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher über aktuelle Entwicklungen in der Gemeinde in angemessenen Zeitabständen unterrichten. Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind über diese Termine zu unterrichten und berechtigt, an den Informationsgesprächen teilzunehmen.

§ 4

Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde

- (1) Die Gemeindevertretung behält sich die Entscheidung zu Geschäften über Vermögensgegenstände ab einem Wert in Höhe von 10.000,01 € vor.
- (2) Ab einem Wert von 5.000,01 € entscheidet der Hauptausschuss gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf, bis zu einem Wert von 5.000 € entscheidet der Bürgermeister.
- (3) Die Geschäfte der laufenden Verwaltung bleiben davon unberührt.

§ 5

Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden sieben volle Tage vor der Sitzung nach § 12 Abs. 5 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.
- (3) Jeder kann sein Recht, Beschlussvorlagen der in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte einzusehen, mit Beginn der Bekanntmachung während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Michendorf, Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf, OT Michendorf, wahrnehmen. Beschlussvorlagen sollen im Internet auf der Homepage www.michendorf.de veröffentlicht werden.

§ 6

Meldepflicht von ausgeübtem Beruf und andere Tätigkeiten

- (1) Mitglieder der Gemeindevertretung und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner teilen der den Vorsitz der Gemeindevertretung führenden Person innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
 1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise des Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben und
 2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist entsprechend Absatz 1 innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die Angaben nach Absatz 1 werden auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

§ 7

Einwohnerbeteiligung

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt der Bürgermeister oder die Gemeindevertretung die betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten mit folgenden Mitteln:
 1. Einwohnerfragestunde der Gemeindevertretung und
 2. Einwohnerversammlungen.
- (2) Die Einzelheiten der in Abs. 1 Nr. 1 und 2 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Michendorf näher geregelt.
- (3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Bundes- oder Landesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 8

Beiräte

- (1) Die Gemeinde richtet zur besonderen Vertretung von Personengruppen Beiräte im Sinne von § 19 BbgKVerf ein. Ihre Bezeichnung, die Personengruppe, deren Interessen sie vertreten, die Zahl ihrer Mitglieder und die Anforderungen an eine Mitgliedschaft sind in der Anlage 3 zu dieser Satzung beschrieben, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Das Benennungsverfahren richtet sich nach § 41 Abs. 2 und 3 BbgKVerf zur Besetzung von Ausschüssen, es sei denn, die Gemeindevertretung beschließt einstimmig etwas anderes. Bei der

Benennung der Mitglieder sind die Fraktionen gebeten, Vertreterinnen und Vertreter möglichst aus allen Ortsteilen zu benennen. Es sollen die in der Gemeinde ansässigen oder tätigen Institutionen, Vereine und Organisationen möglichst repräsentativ berücksichtigt werden. Bedienstete der Gemeindeverwaltung, Mitglieder der Gemeindevertretung und sachkundige Einwohner können, sollen aber nicht Mitglieder der Beiräte sein. Den Beiräten sollen in gleicher Zahl Frauen und Männer angehören.

- (3) Den Beiräten ist Gelegenheit zu geben, gegenüber den Gremien der Gemeinde zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die von ihnen vertretene Personengruppe haben, Stellung zu nehmen. Sie können eigene Handlungsvorschläge unterbreiten. Den Beiräten soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Von den Beiräten angemeldete Beratungsgegenstände sind in die Tagesordnungen der anderen Gemeindegremien aufzunehmen, wenn dies mehrheitlich vom jeweiligen Beirat gefordert wird. Eine Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
- (4) Zur konstituierenden Sitzung neuer Beiräte lädt der Bürgermeister ein, ansonsten die bisher den Vorsitz führende Person. Die Beiräte wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Die den Vorsitz führende Person vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Gemeinde. Für das Verfahren in den Beiräten gilt § 44 BbgKVerf und die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung für das Verfahren in den Fachausschüssen sinngemäß. Abweichend von § 44 Abs. 2 BbgKVerf sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen nur auf den Internetseiten der Gemeinde zu veröffentlichen.

§ 9

Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist durch die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Bürgermeisters durch Abstimmung zu benennen.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Weicht ihre Auffassung von der des Bürgermeisters ab, hat sie das Recht, sich an die Gemeindevertretung oder ihre Ausschüsse zu wenden.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an die den Vorsitz der Gemeindevertretung oder des Ausschusses führende Person wendet und den abweichenden Standpunkt darlegt. Diese Personen unterrichten die Gemeindevertretung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und können der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

§ 10

Gemeindebedienstete

Die Gemeindevertretung entscheidet auf Vorschlag des Bürgermeisters über das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens

1. bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses
2. bei der Einstellung und Entlassung des Leitungspersonals der Fachämter der Kernverwaltung.

§ 11

Bekanntmachungen im Amtsblatt

- (1) Die Gemeinde gibt ein „Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf“ heraus, das auf der Homepage „michendorf.de“ elektronisch veröffentlicht wird und den Bürgerinnen und Bürgern in gedruckter Form zur Verfügung gestellt wird. Einzelheiten regelt der Bürgermeister durch eine Richtlinie.
- (2) Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister. Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche, durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene und ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im Amtsblatt.

- (3) Beschlüsse der Gemeindevertretung oder deren wesentlicher Inhalt werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, indem sie - gem. Abs. 2 - wie Bekanntmachungen der Gemeinde im „Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf“ veröffentlicht werden.
- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Abs. 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen. Soweit dies technisch möglich ist, sollen sie auch auf der Homepage „michendorf.de“ veröffentlicht werden.

§ 12

Bekanntmachung durch Aushang

- (1) Abweichend von § 11 Abs. 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse durch Aushang in den in Abs. 3 genannten Bekanntmachungskästen öffentlich bekannt gemacht. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte werden durch Aushang im jeweiligen Ortsteil öffentlich bekannt gemacht. Die Schriftstücke sind sieben volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Beauftragten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.
- (2) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen werden in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Michendorf bewirkt. Sie können daneben im „Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf“ abgedruckt sowie auf der Homepage der Gemeinde Michendorf „www.michendorf.de“ veröffentlicht werden.
- (3) Die Bekanntmachungskästen der Gemeinde befinden sich:
 - a) *Ortsteil Fresdorf*
in der Luckenwalder Straße, Bushaltestelle gegenüber dem Feuerwehrgerätehaus
 - b) *Ortsteil Langerwisch*
 1. Straße des Friedens 74 (vor der Verkaufseinrichtung)
 2. Neu-Langerwisch 26 (links neben dem Gemeindezentrum)
 - c) *Ortsteil Michendorf*
 1. Potsdamer Straße 33 (vor der Gemeindeverwaltung)
 2. Ecke Ahornallee/Birkenallee
 3. Schwalbenweg 5
 4. Ecke Waldstraße/Hubertusstraße
 - d) *Ortsteil Stücken*
 1. Am Platz an der Gabelung Seddiner Straße/Beelitzer Straße
 2. Am Weinberg, ca. 50 m hinter der Einmündung in die Zauchwitzer Straße
 3. Stückener Dorfstraße 17 (vor dem Gemeindezentrum)
 - e) *Ortsteil Wildenbruch*
 1. Potsdamer Allee 11 (vor der Kindertagesstätte)
 2. Kunersdorfer Straße 15/Ecke Dorfstraße (vor dem Friedhof)
 3. Fercher Weg (zwischen den Straßen „Zur Lehnmarke“ und „Zum Weiher“)
 4. Ecke Karl-Marx-Straße/Langerwischer Weg
 - f) *Ortsteil Wilhelmshorst*
 1. Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9 - 11 (vor dem Gemeindezentrum)
 2. Peter-Huchel-Chaussee/Einmündung Heideweg (neben der Bushaltestelle in Richtung Potsdam)
 3. Ecke Peter-Huchel-Chaussee/Eichenweg

**§ 13
Inkrafttreten**

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 03. März 2009, zuletzt geändert durch die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung vom 08. September 2010, außer Kraft.

Michendorf, 01.09.2014

Reinhard Mirbach (Siegel)
Bürgermeister

**Anlage 1
Abbildung
des Wappens gemäß § 2 Abs. 1**



**Anlage 2
Abdruck
des Dienstsiegels gemäß § 2 Abs. 2**



**Anlage 3
Beiräte gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde**

Bezeichnung	Interessenvertretung, insbesondere in Angelegenheiten, die folgende Gegenstände betreffen:	Zahl der Mitglieder	Anforderung an die Mitgliedschaft
Seniorenbeirat der Gemeinde Michendorf	<ul style="list-style-type: none"> - altersgerechter Wohnraum - ambulante und stationäre Pflegeleistungen - medizinische Versorgung - öffentlicher Personennahverkehr - Barrierefreiheit - altersgerechtes Freizeitangebot - soziale Einbindung ins Gemeindeleben 	12	<ul style="list-style-type: none"> - in Michendorf wohnhaft - ab dem 55. Lebensjahr
Jugendarbeit der Gemeinde Michendorf	<ul style="list-style-type: none"> - Schulausstattung - Angelegenheiten gemäß § 73 BbgSchulG (Bestellung Schulleitungen) - Ausbildungsplätze - Spiel- und Sportplätze - Freizeitmöglichkeiten - Jugendveranstaltungen - öffentlicher Personennahverkehr 	12	<ul style="list-style-type: none"> - in Michendorf wohnhaft - ab dem 14. bis zum vollendeten 26. Lebensjahr

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf vom 01.09.2014 wird im Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf öffentlich bekanntgemacht.

Michendorf, 2. September 2014

Reinhard Mirbach (Siegel)
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

5.

des Beschlusses der Gemeindevertretung Michendorf über die Satzung zum B-Plan 03/92 „Grenzstraße / Hauptstraße“ / OT Wildenbruch

Die Gemeindevertretung Michendorf hat in der Sitzung vom 11.09.2006 mit Drucksache GV/106/2006 die Satzung über den Bebauungsplan 03/92 „Grenzstraße / Hauptstraße“ in der Fassung vom August 2006 beschlossen, die mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom 06.11.2006 unter dem Aktenzeichen 43/06 mit einer Maßgabe genehmigt wurde. Die Erfüllung der Maßgabe wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.01.2007 unter dem gleichen Aktenzeichen bestätigt.

Der räumliche Geltungsbereich ist der beiliegenden Karte zu entnehmen.

Der Beschluss über die Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan 03/92 „Grenzstraße / Hauptstraße“ wirksam.

Jedermann kann den Bebauungsplan (Planstand August 2006 mit eingearbeiteter Maßgabenerfüllung) und seine Begründung (in der Fassung der Maßgabenerfüllung vom Dezember 2006) in der Abteilung Bauen und Öffentliche Ordnung der Gemeindeverwaltung Michendorf, Poststraße 1, während der üblichen Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Michendorf, 28.10.2014

Reinhard Mirbach
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender, von der Gemeindevertretung Michendorf am 11.09.2006 gefasster Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan 03/92 „Grenzstraße / Hauptstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan liegt ab dem Tage seiner Bekanntmachung in der Abteilung Bauen und Öffentliche Ordnung der Gemeindeverwaltung Michendorf, Poststraße 1, während der üblichen Sprechzeiten dauerhaft aus. Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und Auskunft über deren Inhalt verlangen.

Michendorf, 28.10.2014

Reinhard Mirbach
Bürgermeister

Siegel

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans 03/92 Grenzstraße / Hauptstraße“ / OT Wildenbruch (verkleinert ohne Maßstab)



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

6.

des Beschlusses der Gemeindevertretung Michendorf über die Satzung zum B-Plan 02/96 „Hauptstraße“ / OT Wildenbruch

Die Gemeindevertretung Michendorf hat in der Sitzung vom 11.09.2006 mit Drucksache GV/103/2006 die Satzung über den Bebauungsplan 02/96 „Hauptstraße“ in der Fassung vom August 2006 beschlossen, die mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom 06.11.2006 unter dem Aktenzeichen 44/06 mit einer Maßgabe genehmigt wurde. Die Erfüllung der Maßgabe wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.01.2007 unter dem gleichen Aktenzeichen bestätigt.

Der räumliche Geltungsbereich ist der beiliegenden Karte zu entnehmen.

Der Beschluss über die Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan 02/96 „Hauptstraße“ wirksam.

Jedermann kann den Bebauungsplan (Planstand August 2006 mit eingearbeiteter Maßgabenerfüllung) und seine Begründung (in der Fassung der Maßgabenerfüllung vom Dezember 2006) in der Abteilung Bauen und Öffentliche Ordnung der Gemeindeverwaltung Michendorf, Poststraße 1, während der üblichen Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Michendorf, 28.10.2014

Reinhard Mirbach
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender, von der Gemeindevertretung Michendorf am 11.09.2006 gefasster Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan 02/96 „Hauptstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan liegt ab dem Tage seiner Bekanntmachung in der Abteilung Bauen und Öffentliche Ordnung der Gemeindeverwaltung Michendorf, Poststraße 1, während der üblichen Sprechzeiten dauerhaft aus.

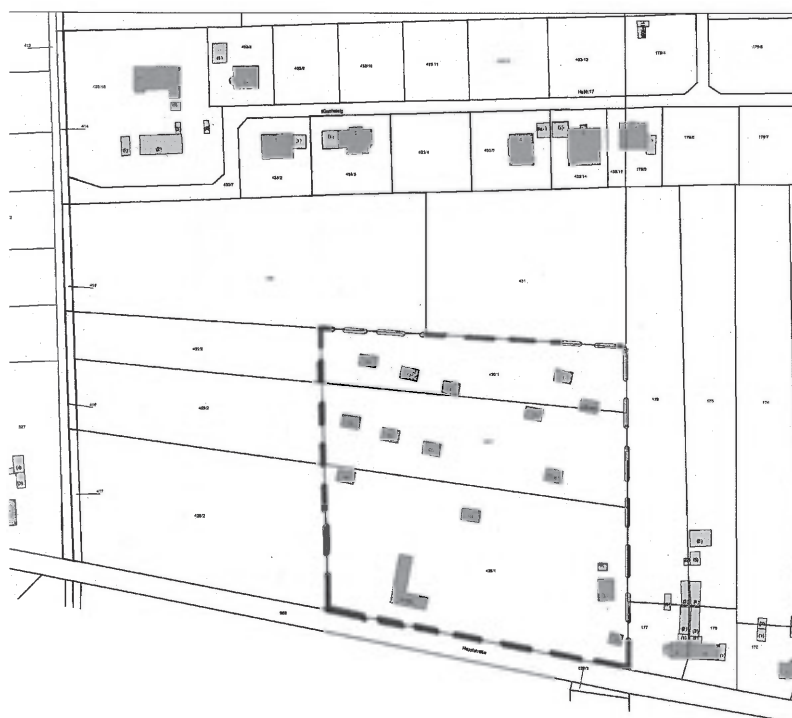
Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und Auskunft über deren Inhalt verlangen.

Michendorf, 28.10.2014

Reinhard Mirbach
Bürgermeister

Siegel

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans 02/96 „Hauptstraße“ / OT Wildenbruch (verkleinert ohne Maßstab)



Anmeldung zur Sprachstandsfeststellung (Einschulung zum Schuljahr 2015/2016)

Gemäß § 4 Abs.1 der Verordnung zur Durchführung der Sprachstands- feststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFör- derverordnung - SffV) wird bekannt gemacht:

Für Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2008 bis 30.09.2009 geboren sind, beginnt zum **01.08.2015** die Schulpflicht gemäß dem § 37 Abs.3 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG).

Nach § 37 Abs.1 BbgSchulG i.V.m. § 3 Abs.1 SffV sind Kinder, die für das Schuljahr 2015/2016 für die Klasse 1 der Grundschule anzu- melden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31.10.2014 im Land Brandenburg befindet, verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen.

Ziel der Sprachstandsfeststellung ist es, Kinder mit einem besonderen Förderbedarf in ihrer sprachlichen Entwicklung vor der Einschulung zu erkennen und zu fördern, so dass sich ihre Startchancen beim Schu- leintritt verbessern.

Das Verfahren findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestell- tem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Nach erfolgter Teilnahme erhalten die Eltern von der Kindertagesstät- te eine Bestätigung über die Teilnahme an der Sprachstandsfeststel- lung, die bei der Anmeldung in der zuständigen Grundschule vorzule- gen ist (§ 4 Abs. 1 der Grundschulverordnung).

Die Sprachstandsfeststellung findet in den Kindertagesstätten der Ge- meinde Michendorf wie folgt statt:

Kindertagesstätte „Zwergenhof“, Neu Langerwisch 26, 14552 Mi- chendorf OT Langerwisch

Zeitpunkt der Sprachstandsfeststellung:
vom 01.09.2014 bis 28.11.2014

Termine für die Sprachstandsfeststellung von Hauskindern können te- lefonisch vereinbart werden. Terminvereinbarung unter 033205/46643

Kindertagesstätte „Wirbelwind“, Michendorfer Heideweg 11, 14552 Michendorf OT Michendorf

Zeitpunkt der Sprachstandsfeststellung:
vom 01.10.2014 bis 28.11.2014

Termine für die Sprachstandsfeststellung von Hauskindern können te- lefonisch vereinbart werden. Terminvereinbarung unter 033205/22944

Kindertagesstätte „Ameisenhügel“, An den Bergen 76, 14552 Mi- chendorf OT Wilhelmshorst

Zeitpunkt der Sprachstandsfeststellung:
vom 01.10.2014 bis 28.11.2014

Termine für die Sprachstandsfeststellung von Hauskindern können te- lefonisch vereinbart werden. Terminvereinbarung unter 033205/46418

Kindertagesstätte „Wildenbrucher Waldzwerge“, Potsdamer Al- lee 11, 14552 Michendorf OT Wildenbruch

Zeitpunkt der Sprachstandsfeststellung:
vom 03.11.2014 bis 07.11.2014

Termine für die Sprachstandsfeststellung von Hauskindern können te- lefonisch vereinbart werden. Terminvereinbarung unter 033205/62375

Kindertagesstätte „Storchennest“, Beelitzer Str. 25, 14552 Mi- chendorf OT Stücken

Zeitpunkt der Sprachstandsfeststellung:
vom 10.11.2014 bis 27.11.2014

Termine für die Sprachstandsfeststellung von Hauskindern können te- lefonisch vereinbart werden. Terminvereinbarung unter 033204/33300

Bei Kindern, die eine Kindertagesstätte in der Gemeinde Michendorf besuchen, erfolgt die Sprachstandsfeststellung im Rahmen der Bil- dungsarbeit.

Kinder, die in der Tagespflege betreut werden, oder Hauskinder werden in einer der vorhandenen Kitas getestet.

Deren Eltern sind aufgerufen, sich zur Terminabsprache in einer Kita ihrer Wahl anzumelden.

Die Teilnahme am Sprachförderkurs in der Kindertagesstätte ist ko- stenfrei.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Zeiten und Orte des Verfahrens zur Sprachstands- feststellung in der Gemeinde Michendorf werden hiermit öffentlich be- kannt gemacht.

Michendorf, 21.10.2014

Reinhard Mirbach
Bürgermeister

Dipl.-Ing. (FH)
RAINER LESCHKE
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur in Land Brandenburg
www.vermessung-leschke.de



INGENIEURBÜRO
Bauvermessung
Öffentliche Vermessung
Qualitätsbewertung des
Ungleichheitsmaßes
Telefon 033 76 84 49-0
Telefax 033 76 84 49-22
info@vermessung-leschke.de
www.vermessung-leschke.de

Amt Michendorf
Abteilung Bürgerservice und
Verwaltungsdienstleistungen
Potsdamer Straße 33
14552 Michendorf

Ludwigsfelde, 23. Oktober 2014
AZ: 2014-021/300

Öffentliche Bekanntmachung der Mitteilung über einen Grenztermin

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Gemeinde Wildenbruch habe ich hoheitliche Vermessungsarbeiten ausgeführt. Der Grenztermin findet am **Freitag, dem 21. November 2014 um 09:00 Uhr** statt. Zeit und Ort des Grenztermins sind den Beteiligten nach § 16 Abs. 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S.156), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17), rechtzeitig mitzuteilen.

Trotz intensiver Nachforschungen konnte im vorliegenden Fall der Aufenthaltsort mehrerer Beteiligter nicht ermittelt werden. Deshalb bitte ich zu veranlassen, dass ihnen die Mitteilung über Ort und Zeit des Grenztermins öffentlich bekannt gemacht wird.

Hierzu bitte ich Sie, umgehend den beigefügten Text der Benachrichtigung rechtzeitig vor dem Grenztermin für die Dauer von zwei Wochen bekannt zu machen und Art, Zeit und Zeitraum der Bekanntmachung nach Bekanntmachung auf der Benachrichtigung zu vermerken und mir diese zurückzusenden.

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Leschke
Dipl.-Ing. (FH)
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Anlage
Text der Benachrichtigung (auf der Rückseite)

Öffentlich bestellter AZ: 2014-021/300
Vermessungsingenieur
Rainer Leschke
Potsdamer Straße 50
14974 Ludwigsfelde
Tel.: (03376) 8649-0

An die Rechtsnachfolger von: letzte bekannte Anschrift:

Herr Werner Krüger,	Saarmunder Straße 2, 14552 Michendorf
Herr Klaus Grimm,	unbekannt
Herr Hans Kuban,	Potsdamer Straße 97, 14552 Michendorf
Herr Horst Zienicke,	Asta-Nielsen-Straße 3, 14480 Potsdam
Frau Helene Hermann,	Friedrich-Krupp-Weg 10, 73776 Altbach
Frau Gerda Schulze,	Bergstraße 9, 14552 Michendorf
Herr Erich Meyer,	Am alten Forst 5, 08906 Trosdorf
Frau Helene Leo	Breitstraße 3, 67292 Kirchheimbolanden

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

gez. Rainer Leschke
Dipl.-Ing. (FH)
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Bekanntmachung

Art: _____

Ort: _____

Zeitraum: _____

Unterschrift und Stempel der für die Bekanntmachung zuständigen Behörde

INGENIEURBÜRO LESCHKE
Vermessung - Landvermessung
Bauvermessung
Bauvermessung
Landvermessung

Inhaber
Dipl.-Ing. (FH) Rainer Leschke
Potsdamer Str. 50 • 14974 Ludwigsfelde
Steuer-Nr. 11050/041/12622

Deutsche Bank Ludwigsfelde
BLZ 25 12 03 0 - BIC BKDF 33 33
BLZ 25 12 03 0 - BIC BKDF 33 33
Mittelbrandenburgische Sparkasse
BLZ 25 12 03 0 - BIC MSBK 33 33
BLZ 25 12 03 0 - BIC MSBK 33 33

Informationen aus dem Gemeindegebiet

1.

Informationen des Bürgermeisters sowie aus dem Kulturbüro

a) Veranstaltungskalender

Bezeichnung / Beschreibung der Veranstaltung	Datum / Beginn	Veranstalter
Filmclub Bitte vorher anmelden!	12.11.2014 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr	Kulturbund Michendorf e.V. Saal des Gemeindezentrums „Zum Apfelbaum“ Potsdamer Straße 64 OT Michendorf <u>Kontakt:</u> Dr. Klaus-Dieter Becker, diebe38@web.de oder 033205 63979
Lesung Gisela Heller	16.11.2014	Heimatverein Michendorf e.V. Katholisches Gemeindezentrum „St. Georg“ Langerwischer Straße 27 A OT Michendorf
Seniorentanz in Michendorf	28.11.2014 17:00 Uhr bis 24:00 Uhr	AWO Ortsverein Michendorf e.V. Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“ Potsdamer Straße 64 OT Michendorf
Adventsbasar Ein Besuch des Adventsbasars weckt die Vorfreude auf die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit! Viele schöne kunsthandwerkliche Arbeiten wie beispielsweise Keramik, Kerzen, Handarbeiten, Weihnachtskarten und vieles mehr wird angeboten. Hier finden Sie sicher zahlreiche Geschenkideen für ihre Liebsten! Daneben können Sie es sich bei Kaffee, Glühwein und selbstgebackenem Kuchen gemütlich machen und in unserem Bücherflohmarkt spannende und preiswerte Lektüre für lange Winterabende erwerben. Kinder und ihre Eltern sind zum weihnachtlichen Bastelangebot in die Bücherstube eingeladen!	29.11.2014 14:00 bis 17:00 Uhr	Heimatverein Wildenbruch e.V. Bürgerhaus Kunersdorfer Straße 15 OT Wildenbruch
Adventssingen unter dem Weihnachtsbaum mit dem Wilhelmshorster Bläserchor	30.11.2014 ab 16:30 Uhr	Ortsbeirat Fresdorf auf dem Anger an der Luckenwalder Straße OT Fresdorf <u>Kontakt:</u> Sebastian Häsel unter 0179 / 22 74 005
Weihnachtsbaumanblasen Blasmusik zum 1. Advent	30.11.2014 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr	Heimatverein Stücken e.V. Feuerwehrgerätehaus Stückener Dorfstraße 2 OT Stücken
Kinderveranstaltung	03.12.2014 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr	Gemeinde Michendorf / JS Veranstaltungsservice Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“ Potsdamer Straße 64 OT Michendorf
Weihnachtsfeier der Fresdorfer Seniorinnen und Senioren	05.12.2014 ab 15:00 Uhr	Ortsbeirat Fresdorf Gemeindezentrum Kähnsdorfer Straße 1 OT Fresdorf <u>Kontakt:</u> Sebastian Häsel unter 0179 / 22 74 005

Vorweihnachtlicher Nachmittag mit Weihnachtssingen	05.12.2014 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Grund- und Oberschule Wilhelmshorst Heidereuterweg 1 OT Wilhelmshorst
Rentnerweihnachtsfeier Kaffee & Kuchen für die Rentner des Ortes	06.12.2014 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr	Heimatverein Stücken e.V. Landhaus „Zu Stücken“ Stückener Dorfstraße 31 OT Stücken
6. Michendorfer Nikolauslauf und Weihnachtsmarkt der Gemeinde Michendorf	07.12.2014 ab 11:00 Uhr	Laufclub Michendorf e.V. / Gemeinde Michendorf Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“ und Parkplatz OT Michendorf
18. Weihnachtsmarkt Langerwisch	13. und 14.12.2014	Verein Langerwischer Bürger e.V. / Kita „Zwergenhof“ / Freiwillige Feuerwehr Langerwisch Gemeindehof Langerwisch Neu-Langerwisch 16 OT Langerwisch <u>Ansprechpartner:</u> Detlef Grunow unter Telefon: 033205 46060
Weihnachtsfeier mit Überraschungen	17.12.2014 14:00 Uhr	AWO Ortsverein Wilhelmshorst e.V. Gemeindezentrum Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9-11 OT Wilhelmshorst
Seniorentanz in Michendorf	31.12.2014 17:00 Uhr bis 24:00 Uhr	AWO Ortsverein Michendorf e.V. Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“ Potsdamer Straße 64 OT Michendorf
Silvesterparty Tanzveranstaltung	31.12.2014 19:00 Uhr bis 03:00 Uhr	Heimatverein Stücken e.V. Parkhalle OT Stücken

Kontaktdaten:

AWO Ortsverein Michendorf Hartmut Besch Am Dieck 17 14552 Michendorf Telefon: 033205 46264	Heimatverein Michendorf e.V. Verena Hiller Lindenallee 5 14552 Michendorf Telefon: 033205 44210
AWO Ortsverein Wilhelmshorst e.V. Renate Kunze Rennsteig 11 14552 Michendorf Telefon: 033205 44440 E-Mail: renatekunze48@web.de	Heimatverein Stücken e.V. Heiko Wüstenhagen Stückener Dorfstraße 7 14552 Michendorf Telefon: 033204 33224
Freiwillige Feuerwehr Langerwisch Ortswehrrührer Markus Rahn Feuerwehrgerätehaus Straße des Friedens 85 14552 Michendorf Telefon/Telefax: 033205 621355 Handy: 0172 30577222 Internet: www.ff-langerwisch.de E-Mail: markus_rahm@t-online.de	JS Veranstaltungsservice Jörg Schultz Brunnenweg 14 14552 Michendorf Telefon: 0172 3800687 Telefax: 033205 45137 E-Mail: info@js-v.de Internet: www.js-v.de
Gemeinde Michendorf / Ortsbeirat Potsdamer Straße 33 14552 Michendorf Telefon: 033205 5980 Telefax: 033205 59850 Internet: www.michendorf.de E-Mail: post@michendorf.de	Kita „Zwergenhof“ Barbara Schneider Neu-Langerwisch 26 14552 Michendorf Telefon: 033205 46643

Grund- und Oberschule Wilhelmshorst Heidereuterweg 1 14552 Michendorf Telefon: 0333205 62295 Telefax: 033205 62339 Internet: www.schulewilhelmshorst.de E-Mail: schule.wilhelmshorst@t-online.de	Kulturbund Michendorf e.V. Marita Overbeck Rosenweg 38 14552 Michendorf Internet: www.kulturbund.de
Heimatverein Michendorf e.V. Verena Hiller Lindenallee 5 14552 Michendorf (OT Michendorf) Telefon: 033205 44210	Laufclub Michendorf e.V. Andreas Friese Bergstraße 34 14552 Michendorf Internet: www.lc-michendorf.de E-Mail: info@lc-michendorf.de
Heimatverein Wildenbruch e.V. Herr Jürgen Rudwill Bürgerhaus Kunersdorfer Straße 15 14552 Michendorf Telefon: 033205 24307	Verein Langerwischer Bürger e.V. Dieter Herrmann Meisenweg 8 14552 Michendorf Telefon: 033205 63992 Internet: www.maerkischer-bogen.de

2.

Informationen aus der Abteilung Bürgerservice und Verwaltungsdienstleistungen

a) Erscheinungstermin und Redaktionsschluss des nächsten Amtsblattes für die Gemeinde Michendorf

Das nächste Amtsblatt erscheint am 12.12.2014.

Redaktionsschluss ist der 02.12.2014

Eine Änderung des Termins aus gegebenem Anlass ist möglich.

3.

Information aus der Abteilung Bauen und Öffentliche Ordnung

a) Hinweise zum Verbrennen im Freien

In der letzten Zeit wurden im Gemeindegebiet vermehrt unter freiem Himmel offene Verbrennungen vorgenommen. Von einer einzelnen Feuerstelle aus verteilen sich Rauch, Ruß und Geruch oft als quälende Belästigung für Mensch und Umwelt über eine Vielzahl benachbarter Grundstücke. Aus diesem Anlass möchte die Gemeinde Michendorf nachfolgend über die Regelungen zu Verbrennungen im Freien informieren:

Im Land Brandenburg ist das private Verbrennen von Laub, Tannennadeln, Garten- und Haushaltsabfällen im Freien verboten. Dies gilt auch für traditionelle Brennstoffe, wenn die Verbrennung zu Störungen führen kann. Ausnahmen hiervon sind bei den örtlichen Ordnungsbehörden zu beantragen.

Grundsätzlich gilt, dass für Feuer ab einer Höhe und einem Durchmesser des Brennstoffhaufens von einem Meter eine Genehmigung durch die Gemeinde Michendorf (Abteilung Bauen und Öffentliche Ordnung) erforderlich ist. Kleine Feuer unter dieser Höhe bedürfen keiner Ge-

nehmigung. Unabhängig von der Genehmigungsbedürftigkeit ist Folgendes zu beachten:

Um ein Ausbreiten des Feuers zu verhindern, sollte um die Feuerstelle herum ein Schutzstreifen aus Sand oder Steinen angelegt werden. Die Feuer sind so anzulegen und zu betreiben, dass es zu keiner Gefährdung der umliegenden Bebauung und Natur (Bäume, Sträucher usw.) kommt. Es muss sichergestellt sein, dass bei starkem Wind, starkem Funkenflug oder bei starker Raumentwicklung das Feuer sofort gelöscht werden kann. Dazu sind entsprechende Löschmittel (z. B. Wasser, Sand, Feuerlöscher, Löschdecke) bereitzuhalten. Das Feuer ist bis zum vollständigen Erlöschen der Glut von einer Aufsichtsperson zu überwachen. Des Weiteren ist die aktuelle Waldbrandstufe zu beachten. Eine Belästigung der Nachbarschaft ist zu vermeiden.

Zulässiger Brennstoff ist lediglich naturbelassenes, trockenes Holz, z. B. Holzscheite, kurze Äste, Reisig, Zapfen oder auch Holzbriketts. „Gartenabfälle“, wie Rasenschnitt und Laub/ Tannennadeln (auch getrocknet!) sowie frischer Baum- und Strauchschnitt, dürfen grundsätzlich nicht verbrannt werden. Für Abfälle aus behandeltem Holz, mit

Teer oder Dachpappe verunreinigtes Abbruchholz sowie Sperrholz, Spanplatten, u. ä. besteht ein generelles Verbrennungsverbot.

Holz und insbesondere Reisighaufen sind eine bevorzugte Lebensstätte vieler Tiere. Sie dürfen deshalb keinesfalls direkt angezündet werden. Der Brennstoffhaufen sollte immer unmittelbar vor dem Anzünden neu aufgeschichtet werden. Dadurch wird ausgeschlossen, dass z. B. Igel, Jungvögel, Lurche und Kriechtiere verletzt oder gar verbrannt werden.

3.b Das Reitrecht in Brandenburg

In Brandenburg haben wir seit 2004 ein relativ liberales Reitrecht auf der Grundlage des Landeswald- und des Landesnaturschutzgesetzes (LWaldG, BbgNatSchG). Es muss jedem Freizeitreiter und –fahrer am Herzen liegen, dieses durch einen umsichtigen und rücksichtsvollen Umgang mit anderen Erholungssuchenden und Verkehrsteilnehmern nicht in Frage zu stellen. Inzwischen werben viele Regionen und Reittouristen und Wanderreiter, denn Brandenburg ist geradezu dazu prädestiniert, es mit und auf dem Pferde zu erkunden.

Wichtige Vorschriften zum Reiten und Gespannfahren im Straßenverkehr:

Straßenverkehrsordnung (StVO)

Auf allen öffentlichen Straßen und Wegen gilt die StVO, die Reiter und Fahrer grundsätzlich als Verkehrsteilnehmer berücksichtigt. Auf Gehwegen darf nicht geritten werden. Die Vorfahrt- und Vorrangsschilder sind zu beachten. Pferde dürfen nicht von Fahrzeugen oder Fahrrädern aus geführt werden.

Beim Reiten finden nur die Regeln, Verkehrszeichen und Einrichtungen sinngemäß Anwendung, die sich auf den gesamten Fahrzeugverkehr beziehen. Infolgedessen darf dort nicht geritten werden, wo Regelungen ausschließlich für bestimmte Verkehrsarten gelten. Dazu gehören z. B. Kraftfahrstraßen, Autobahnen usw.

Nebeneinander reiten / Einen Verband bilden

Reiter müssen möglichst weit rechts, auch außerhalb geschlossener Ortschaften, auf der Straße reiten. Nebeneinander darf nur geritten werden, wenn der Verkehr nicht behindert wird (§ 2 StVO).

Mehrere Reiter können einen geschlossenen Verband bilden, der dann als einziger Verkehrsteilnehmer gilt. Ein Verband darf nicht länger als 25 m sein (ca. **12 zu zweit** nebeneinander gehende Pferde). Bei größeren Reitergruppen können mehrere Verbände gebildet werden. Dann muss aber zwischen ihnen ein Mindestabstand von 25 m eingehalten werden. Beim Verbandreiten muss es einen verantwortlichen (Ritt)Führer geben.

Reitweg Verkehrszeichen 238 StVO



Es handelt sich um einen Sonderweg ausschließlich für Reiter und Führer von Pferden. Wenn vorhanden, muss er genutzt werden. Gespannfahren ist nicht gestattet. Auf anderen Sonderwegen (z.B. für Fußgänger oder Radfahrer) darf **nicht** geritten und Pferde **nicht** geführt werden!

Reitverbot Verkehrszeichen 258 StVO



Verbietet das Reiten auf diesen Wegen. Pferde dürfen aber geführt werden. Das Zeichen gilt **nicht** für Kutschen, da sie Fahrzeuge sind. Dieses Zeichen ist nur wirksam, wenn es einen öffentlichen Weg beschildert!

Verbot für Fahrzeuge aller Art Verkehrszeichen 250 StVO



Verbietet die Benutzung durch Fahrzeuge aller Art, also auch durch Kutschen. Es gilt entgegen § 28 (2) StVO **nicht** für Reiter und Führer von Pferden. Wege mit diesem Zeichen müssen öffentlich sein.

Verbot für Fahrzeuge aller Art Verkehrszeichen 251 StVO



Verbietet ausschließlich die Durchfahrt für Kraftfahrzeuge. Reiten und Gespannfahren ist erlaubt.

Besondere Gefahrenpunkte

Die Fluchtbereitschaft der Pferde wird erhöht, wenn

- die Erde vibriert, z.B. durch schwere Baumaschinen, Trecker, Lkw oder Panzer;
- Planen flattern und Anhänger klappern;
- ein Fahrzeug in Höhe und Breite viel Raum einnimmt;
- ein Fahrzeug mit hoher Geschwindigkeit ankommt;
- ein Motorrad plötzlich im Gesichtsfeld auftaucht;
- Fahrzeuge sehr laut sind;
- lautlose Verkehrsteilnehmer (Fahrrad u.a.) von hinten überraschend auftauchen.

An dieser Stelle noch ein paar allgemeine Anmerkungen:

Laut StVO dürfen im Straßenverkehr nur verkehrssichere Pferde eingesetzt werden. Außerdem müssen sie von geeigneten Personen begleitet werden, die ausreichend auf sie einwirken können. Um diese Voraussetzungen im Ernstfall (vor Gericht) nachweisen zu können, wird empfohlen, entsprechende Prüfungen abzulegen (z.B. VFD-Geländereiter, VFD-Geländerittführer, VFD-Wanderreiter).

Gegenseitige Rücksicht gilt für alle Verkehrsteilnehmer. Nach § 1 (2) StVO hat sich jeder so zu verhalten, dass kein Anderer vermeidbar belästigt, behindert, gefährdet oder geschädigt wird.

Wer auf Verkehrsflächen oder Anlagen Tiere mit sich führt, hat dafür zu sorgen, dass diese nicht die Verkehrsfläche oder Anlage verunreinigen oder beschädigen. Durch Tiere verursachte Verunreinigungen auf Verkehrsflächen oder Anlagen sind unverzüglich und schadlos zu beseitigen.

Wichtige Vorschriften zum Reiten und Gespannfahren im Wald:

Wald § 15 (4) LWaldG

Reiten und Gespannfahren ist auf Waldwegen und Waldbrandschutzstreifen zulässig. Auf schmaleren Wegen und auf Sport- und Lehrpfaden sowie auf Rückwegen und Waldeinteilungsschneisen darf nicht geritten und gefahren werden.

Verbot der Nutzungsarten Gespannfahren und Reiten auf Waldwegen

Die Forstämter können Wege für das Reiten und Gespannfahren sperren, wenn ein entsprechendes öffentliches Interesse besteht. Das Sperrungsverfahren wird durch die Waldwegesperrungsverordnung und die Durchführungsempfehlung des Forstministeriums geregelt. Gesperrte Wege müssen mit diesem Schild gekennzeichnet sein. Andere Schilder haben keine Rechtswirksamkeit.

Wichtige Vorschriften zum Reiten und Gespannfahren in der sogenannten freien Landschaft:

Freie Landschaft § 44 BbgNatSchG

Freie Landschaft sind alle Gebiete, die nicht Wald und nicht im Zusammenhang bebaute Ortsteile oder nicht Grünflächen innerhalb bebauter Ortsteile sind. Hier gilt i. d. R. das BbgNatSchG. Reiten und Gespannfahren sind danach auf zweispurigen Wegen zulässig, soweit nicht andere Rechtsvorschriften dies verbieten. Auf Sport und Lehrpfaden darf nicht geritten und gefahren werden.

Natur- und Landschaftsschutzgebiete

In Brandenburg beschränken einige Verordnungen der über 100 ausgewiesenen Schutzgebiete das Reiten und Fahren über die genannten Regelungen hinaus ein. Die Verordnungstexte sind unter www.bra-vors.brandenburg.de (Gesetze/Verordnungen) zu finden.

Wanderwege

Zweispurige Wege mit Wanderwegsmarkierungen (auch im Wald) sind grundsätzlich zum Reiten und Gespannfahren freigegeben, solange nicht eins der zuvor aufgelisteten Schilder dies untersagt.

c) Entsorgung des Laubes der Straßenbäume in der Gemeinde Michendorf

Entgegen der ursprünglichen Ankündigung im Amtsblatt 5/2014 können ab sofort wieder „subventionierte“ Laubsäcke im Bürgerservice zum Stückpreis von 1,00 € erworben werden.

Darüber hinaus besteht weiterhin bis Dezember 2014 die Möglichkeit, am Samstag von 9.00 – 13.00 Uhr im Bauhof das Laub der Straßenbäume zur Entsorgung abzuliefern.

4.

Kess Elternkurs zum Abenteuer Pubertät

Die CARITAS in Michendorf mit seiner Schwangerschafts-, Erziehungs- und Familienberatungsstelle bietet den Kess-Elternkurs "Abenteuer Pubertät" an:

Der Elternkompetenzkurs ist für Mütter und Väter von Kindern im Alter von 11 bis 16 Jahren konzipiert und wird kostenfrei angeboten.

- Steht Ihr Kind am Anfang der Pubertät - oder steckt es mittendrin?!
- Möchten Sie besser verstehen, was Jugendliche in der Pubertät brauchen?
- Fragen sie sich, wie Sie Ihr Kind gut durch die Pubertät begleiten und dabei selbst gelassen bleiben können?

Für die Jugendlichen wie auch für die Eltern sind die Herausforderungen während der Pubertät nicht immer einfach zu bewältigen. Die Pubertät stellt Kinder wie Eltern vor neue Herausforderungen. Sie müssen bisher Gewohntes verlassen, sich auf Neues, bislang Unbekanntes einlassen.

Das ist risikoreich und aufregend. Mut und Vertrauen, Neugierde und Entdeckerfreude sind für diesen Aufbruch hilfreich. Wie kann diese dynamische Lebensphase nicht nur als anstrengend, sondern als bereichernd erfahren werden? Das Kurskonzept setzt praxisorientiert am Alltag der teilnehmenden Eltern an und unterstützt sie als Eltern in einem demokratisch-respektvollen Erziehungsstil. Und darum geht es beim „Abenteuer Pubertät“:

- Was verändert sich bei Jugendlichen? Die sozialen Grundbedürfnisse des Jugendlichen wahrnehmen.
- Wie kann ich als Mutter/Vater die Verhaltensweisen meiner Tochter/meines Sohnes „anders“ verstehen und angemessen darauf reagieren?

ter/meines Sohnes „anders“ verstehen und angemessen darauf reagieren?

- Was braucht mein Kind in diesem Alter, wieviele Freiheiten, wie viele Grenzen, wieviel Mitspracherecht, wieviel Unterstützung und welche?
- Wie klären wir aufkommende Konflikte für beide Seiten möglichst zufriedenstellend?
- Wie kann ich als Mutter oder Vater zwischendrin auftanken?
- Und vor allem: wie bleibe ich mit meiner Tochter/meinem Sohn in Beziehung?

Der Kurs ermutigt Eltern, respektvoll Grenzen zu setzen und Halt sowie Orientierung zu geben, als auch Vertrauen in die Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit ihrer Kinder zu entwickeln.

Der Kurs findet an zwei Samstagen, 29.11.2014 sowie am 10.01.2015 jeweils von 9:30 bis 17:30 in Michendorf statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Der Kurs wird gefördert durch die Familienbildung des Landkreises PM und durchgeführt von der erfahrenen Kess-Elterntrainerin Christina Lingnau.

Sie sind herzlich eingeladen, teilzunehmen und sich bis zum 19.11.2014 anzumelden bei:

Birgit Reinhold (Dipl.Soz.Arb.)
Caritas Schwangerschafts-,
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Langerwischer Str. 27 a
14552 Michendorf
033205 – 21 07 42 oder
schwangerschaft.michendorf@caritas-brandenburg.de

5.

Elternbriefe



Großeltern sind etwas ganz Besonderes: Elternbrief 7: 7 Monate

Opa Uli ist zu Besuch – und der Mittagsschlaf des kleinen Emil längst überfällig. Doch der denkt gar nicht daran, ins Bett zu gehen. Allein auf dem Boden spielen ist allerdings auch nicht angesagt. Stattdessen möchte Emil herumgetragen werden: im Wohnzimmer alle Bücher im Regal bestaunen, den Vögeln zusehen, die auf dem Balkon herumhüpfen, die seltsamen Gerätschaften betasten, die über der Arbeitsplatte in der Küche hängen. Für Opa kein Problem! Geduldig läuft er mit Emil auf

dem Arm in der Wohnung herum und erklärt ihm, was es da alles zu sehen gibt. „Deine Geduld ist echt bewundernswert“, seufzt Mama Kirsten, die dank Opa endlich Zeit hat, die Wäsche aufzuhängen.

Großeltern sind für ein Kind etwas ganz Besonderes. Denn bei ihnen ist vieles anders als bei den Eltern. Wenn sie mit ihrem geliebten Enkelkind zusammen sind, ist es unbestritten die Hauptperson. Während Mama oder Papa genervt sind, weil sich das Baby zum zehnten Mal die Socken von den Füßchen zieht, klatschen Oma und Opa auch beim elften Mal noch begeistert Beifall.

Nicht jeder hat das Glück, Großeltern in der gleichen Stadt zu haben.

Doch auch wenn Oma und Opa weit weg leben: Halten Sie Kontakt, schicken Sie Fotos vom ersten Brei oder Tonaufnahmen der ersten „lalas“ und „nanas“. Umso größer ist die Vorfreude auf den nächsten Besuch.

Lesen Sie außerdem in diesem Elternbrief: „Was ein Baby schon alles kann“, „Keine Lust auf B(r)eikost“, „Wenn die Großeltern andere Vorstellungen haben“, „Wenn das Baby fremdelt“, „Begegnungen mit anderen Kindern“, „Fürs Töpfchen ist es noch zu früh“.

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

Sicher auf dem Schulweg: Elternbrief 37 (5 Jahre, 10 Monate)

Wenn die Schule Ihres Kindes in fußläufiger Entfernung liegt, werden Sie es allmählich darauf vorbereiten, diesen Weg alleine oder mit anderen Kindern zu gehen. Zwar werden Sie es in der ersten Zeit vermutlich begleiten, aber auf Dauer ist der allein bewältigte Schulweg für Ihr Kind ein wichtiger Schritt zur Selbstständigkeit. Grundsätzlich gilt: Der Schulweg sollte nicht der kürzeste, sondern der sicherste Weg sein.

- Suchen Sie die günstigsten Stellen zum Überqueren der Straßen aus. Eine Ampel oder ein Zebrastreifen ist immer einen Umweg wert. Wo es das nicht gibt, wählen Sie eine Stelle aus, wo die Straße nach beiden Seiten gut zu überblicken ist.
- Üben Sie immer wieder, dass man nur über die Straße gehen darf, wenn man gut sieht und gut gesehen werden kann. Also: Niemals hinter einem geparkten Auto auf die Straße laufen!
- Üben Sie mit Ihrem Kind, zuerst nach links, dann nach rechts – und noch mal nach links zu schauen, bevor es auf die Straße geht. Suchen Sie zusammen einen Baum, eine Laterne oder ein Geschäft in ausreichendem Abstand zu seinem Übergang aus – solange das Auto noch dahinter ist, kann man rübergehen.

Wird Ihr Kind auch an all das denken? Es wird Ihnen beiden Spaß machen, sich eine Zeit lang vom Kind „führen“ zu lassen. Passt es gut auf? Lässt es sich leicht ablenken? Sicher ist es erst, wenn es selbst im eifrigen Gespräch automatisch das Richtige tut: Stehen bleiben, gucken, abwarten, losgehen. Übrigens: Mit leuchtend farbigen Kleidungsstücken, mit heller Schulmütze und „Katzenaugen“ wird Ihr Kind besser gesehen.

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

6.

Beiträge des KC „Purzelmann“ Michendorf e.V.

Leichter Sieg

So leicht hatten es sich die Michendorfer Schülerinnen und Schüler bestimmt nicht vorgestellt. Seit langem findet jährlich ein Kegel-Schülerwettbewerb um den von der Gemeinde Michendorf gestifteten Apfelbaumpokal statt. Sportfreundin Brademann war wieder wochenlang vorher mit Vorbereitungen beschäftigt. Der Bürgermeister der Gemeinde Michendorf richtet es auch immer wieder ein, dass er die Auszeichnung der Gewinner vornimmt - trotz der Vielzahl anderer Aufgaben und Termine. Leider gibt es auch ein Aber! Jetzt kommt eine Sache, die uns sehr enttäuscht hat: Trotz mehrmaliger Nachfragen und erfolgter Zusagen der Schulen über eine Teilnahme warteten wir vergeblich auf die Kinder aus Wilhelmshorst und Wildenbruch. Wir, das waren die Schülerinnen und Schüler und ihre Betreuerin aus Michendorf und 6 ehrenamtliche Helfer unseres Vereins, die zum Teil Urlaub oder eine Freistellung von ihrem Arbeitgeber erwirkt hatten. Nach 60 Minuten Wartezeit und der telefonischen Bestätigung der Schulen, dass sie nicht erscheinen, entschieden wir, den Wettkampf doch durchzuführen. Es fanden ja auch Einzelauswertungen statt, die gewürdigt wurden - und die Michendorfer konnten aus den Händen des Bürgermeisters doch noch den Pokal in Empfang nehmen.

Übrigens fanden unsererseits Überlegungen statt, wegen dieser Interessenlosigkeit diesen Wettstreit künftig nicht mehr durchzuführen. Das teilten wir den Schulen mit und erhielten u.a. von Herrn Fuchs, Direktor der Grund- und Oberschule Wilhelmshorst, die Antwort, dass in den zurückliegenden Jahren die Schülerinnen und Schüler gern und gut motiviert am Kegelwettbewerb teilgenommen haben. Er würde es bedauern, wenn dieser nicht mehr stattfindet. Zudem gab er den Hinweis, dass

die Personalsituation an den Schulen - besonders die Notwendigkeit, Lehrkräfte in verpfichtetem Unterricht einzusetzen - die Teilnahme in den kommenden Jahren nur außerhalb der Unterrichtszeiten ermöglicht. Dafür haben wir volles Verständnis! Unser langfristiger Terminvorschlag, Freitag der 12. Juni 2015 von 13.00 bis 17.30 Uhr, wurde den Schulen mitgeteilt. Nun warten wir auf eine Antwort, ggf. auch auf einen Gegenvorschlag. Wir sind bereit und freuen uns auf weitere gute Zusammenarbeit mit den Schulen.

R. Schlegel



85 Jahre Kegeln in Michendorf

Wie lange es in Michendorf schon organisierte Kegelvereine gibt, lässt sich mit Urkunden nicht nachweisen. Es existierten in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts Gruppierungen wie „Kegelverein Blauer

Montag“ oder „Kegelclub Blaue Socke“. Die Gründung des „Kegelclub Purzelmann“ wird nach Aussage älteren Sportfreunde und Michendorfer Bürgern dem Jahre ca. 1928/1929 zugeordnet. Bei den Purzelmännern war der Michendorfer Mittelstand vereinigt. Namentlich sind die Bäckermeister F. Voigt und R. Wolter, die Schuhmachermeister A. Wellmitzöhm, Elektromeister F. Johl, die Landwirte Vogel und Berkholz und der Tabakhändler A. Kauert bekannt. Man traf sich abends zur Geschäftsabsprache, zu lustigen Kegelspielen und natürlich auch mal auf ein Glas Bier. Damals nahm man das Kegeln noch nicht so ernst wie heute. Wo und wie die Kugel auf die Bohle aufgesetzt wurde war egal. Hauptsache die Kegel fielen um und wenn mal alle Neune vielen, war eine Lage fällig.

Schon bald nach dem 2. Weltkrieg wurde wieder mit dem Kegeln begonnen. Der Kegelclub „Purzelmann“ wurde ins Vereinsregister eingetragen. Die erste urkundliche Erwähnung dazu liegt von 10. Juli 1950 vor. Es war die Zulassungsurkunde für die SG Michendorf. Von jetzt an wurde das Kegeln als Wettkampfsport betrieben, mit regelmäßigem Training und mit Wettkämpfen. 1952 wurde die Sektion Kegeln der BSG Michendorf-Seddin angeschlossen. Später erfolgte dann die Umbenennung in BSG Lok Seddin-Michendorf. 1963 fand die Neugründung der SG Michendorf statt. Neben den Sektionen Fußball, Tischtennis, Gewichtheben, Judo und Frauengymnastik gab es auch wieder eine Sektion Kegeln. Langjähriger Sektionsleiter wurde Sportfreund Horst Brauer, später Olaf Karl und Marco Brademann. Training war immer am Freitag, darum nannte man die Truppe auch die „Freitagskegler“. 1980, als die 6-Bahnen-Anlage in Neuseddin fertig gestellt war zog die BSG Lok Seddin-Michendorf dorthin um und nannte sich von nun an nur noch BSG Lok Seddin.

Nach dem Wirren der Wende 1989/1990 lösten sich viele Sportvereine auf. Die Michendorfer Keglerinnen und Kegler aber schlossen sich zusammen und gründeten wieder einen Kegelverein. Sie beantragten die Eintragung ins Vereinsregister im September 1990 unter dem alten Namen „Kegelclub Purzelmann Michendorf e.V.“. Als Präsident wurde Karl Heinz Berkholz gewählt, Stellvertreter und Sportlicher Leiter war Marco Brademann und die Finanzen regelte Sportfreund Willi Heinze. Dann gab es im Sommer 2011 den Aufschrei: **Hurra die neue Kegelbahn ist da!!!**

Am 6. September 2014 feiert nun der Verein sein 85. Jähriges Bestehen. Als Ehrengäste nahmen der Bürgermeister Herr Mirbach, der Ortsvorsteher Herr Besch und Gattin, der Fraktionsvorsitzende Die Linke Herr Pilling und Gattin und Herr und Frau Walz als Vertreter des ESV Lok Seddin teil.

In seiner Festrede sagte der Präsident Wolfgang Heinze, dass die neue Bahn seit ziemlich genau drei Jahren genutzt wird und dankte noch einmal allen, die hierzu ihren Beitrag geleistet haben - ob in der Kommune, in den Parteien oder im Verein. Aufgrund der alten maroden Bahn, so sagte er weiter, litten wir etwas unter Mitgliederschwund. Jetzt haben wir einen Zulauf zu verzeichnen, der sich sehen lassen kann. Wir zählen mit unseren rund 130 Mitgliedern zu den mitgliederstärksten Kegelvereinen im Land und sind der größte im Landkreis. Unter den Mitgliedern sind auch 38 Kinder und Jugendliche. Diesen Umstand haben wir nicht zuletzt der erfolgreichen und fleißigen Kinder- und Jugendarbeit unserer Frauen zu verdanken; vor allem dem Jugendwart Karin Brademann und den Übungsleitern und aktiven Helfern: Rosemarie Schlegel, Heide Radü, Karin Barby, Andrea Kranhold, Daniela Krebs, Monika Riedel, Manuela Dierkes, Markus Stangel sowie Heiko Sandner.

Für den Verein gilt zwar grundsätzlich: „Sport ist richtig und Teilnahme ist wichtig!“, aber auch unsere Erfolge können sich durchaus sehen lassen. Neben ehemaligen Kreis-, Bezirks-, und DDR Meistertiteln haben wir vor allem in der jüngeren Vergangenheit eine Vielzahl großer Erfolge zu verzeichnen.

Hier nur einige Beispiele:

Für die Damen: Vereinspokal-Sieger 1998, 200, 2002
Kreismannschaftsmeister 1997, 2014

Für die Herren: Staffelsieger in der zweiten Landesklasse 2013
Staffelsieger in der ersten Kreisliga 2002, 2011
Staffelsieger in der Sonderkreisliga 2008

Bei den Senioren: Staffelsieger der Kreisklasse Herren AB 2008
Sowie viele weitere Einzel- und Mannschaftstitel

An den Deutschen Meisterschaften nahmen teil:

Heide Radü 2004, 2007, 2010
Marita Retzki 2013
Karin Barby 2014
Angelika Lehnhardt 2011
Lutz Pollak 2011

Jugend A bzw. B wurden Kreismannschaftsmeister 1997, 1998, 2004, 2006, 2010, 2011 und 2013

Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften der Jugend waren Anne Riedel von 2009 bis 2014 sowie Philip Wendt 2009. **Anne war sogar im Kader der Nationalmannschaft erfolgreich eingesetzt.**

Der Präsident dankte in seiner Rede den Sponsoren

Herrn Robby Thiel - Druckerei und Medienproduktion / Thiel Gruppe

Herrn Jentzsch - Orthopädie Schuhmachermeister Michendorf

Herrn Lutz Kobow - Fahrradladen Michendorf

Herrn Heiko Schink - Metallbau Schink Michendorf,

welche den Verein mit ihren Spenden bei der Erfüllung der Aufgaben sehr unterstützen. Dabei hob er besonders die Druckerei Thiel Gruppe hervor, die es durch ihre Spenden ermöglichte, dass jetzt alle Keglerinnen und Kegler des KCP Michendorf in einheitlicher Spielkleidung auftreten können - auch die Jugend.

In seinem Grußwort lobte der Bürgermeister Herr Mirbach die gute Arbeit des Kegelvereins, die auch in der Gemeinde Anerkennung findet. Er hob die vorbildliche Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen hervor, sowie die Zusammenarbeit mit den Schulen. Er dankte den Mitgliedern des KCP dafür, dass sich die Kegelbahn - trotz der hohen Auslastung - noch immer in einem so guten Zustand befindet. Das überreichte Präsent wird einen Ehrenplatz auf der Kegelbahn erhalten.

Der Hauptsponsor, Herr Thiel, war leider nicht anwesend. Er ließ durch den Sportfreund Mösing Grußworte übermitteln und sicherte seine Zusammenarbeit mit dem Kegelverein zu. Als Überraschung wurden von der Druckerei Basecaps mit unserem Vereinslogo übergeben. Als Vertreter der ESV Lok Seddin, Sektion Kegeln, überbrachte Sportfreundin Walz ebenfalls Glückwünsche zum 85. Jährigen Bestehen. Sie bedankte sich im Namen ihrer Sportfreunde, dass sie in Michendorf die neue Kegelbahn für Training und Wettkämpfe nutzen können.

Die Auswertung der Ergebnisse bei den Vereinsmeisterschaften der Behindertengruppe und die Auszeichnung nahm Sportfreundin Karin Barby vor. Es war zu erkennen, dass sie mit sehr viel Einfühlungsvermögen mit dieser Sportgruppe umgeht. Die spontane Freude der Ausgezeichneten war offensichtlich.

Platz 1: Gido Bochentim

Platz 2: Peggi Gräsing

Platz 3: Astrid Geist

Weiter wurde die Veranstaltung zum Anlass genommen, drei Vereinsmitgliedern für ihre gute Nachwuchsarbeit zu danken und sie als Ehrenmitglieder des Vereins zu ernennen. Es sind dies

Karin Brademann

Rosemarie Schlegel

Horst Brauer

Annegret Grallert erhielt für ihre sehr engagierte und verdienstvolle Tätigkeit im Vereinsvorstand einen Präsentkorb überreicht.

Danach eröffnete der Präsident Wolfgang Heinze das warme und kalte Buffet und wünschte allen angenehmen Stunden.

Einen weiteren Höhepunkt erlebten die Anwesenden um 24 Uhr. Dagmar Koebe ging auf die Bühne, schnappte sich das Mikrofon und stimmte ein Lied an, das fast alle mitsingen konnten. Der Refrain lautete: „Wie schön dass du geboren bist, sonst hätten wir dich sehr vermisst...“ und das kann man ohne Übertreibung über den Sportfreund Frank Basler sagen, für den das Lied gesungen wurde. Er hatte Geburtstag! Die Gratulationen wollten kein Ende nehmen. Sportfreund Basler haben wir es zu verdanken, dass unsere Jubiläumsfeier ein voller Erfolg wurde. Er war für die gesamte Organisation verantwortlich. Organisierte das Buffet und die Getränke, konnte die Band „Ulrike &

DieBe“, die tolle Musik machten, für diesen Abend gewinnen und nicht zuletzt drei junge Männer, die uns hervorragend an der provisorischen Bar versorgten.

Der Vorstand und Beirat des KCP Michendorf möchte sich bei allen Vereinsmitgliedern bedanken, die so tatkräftig bei der Herrichtung des Saales und - was auch sehr wichtig war - am nächsten Morgen bei den

Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten halfen. Das alles unter den prüfenden Augen des Sportfreundes Frank Basler, der sich bis zum letzten Augenblick verantwortlich fühlte. Danke, Frank!

Bericht: Rosemarie Schlegel

Fotos: Ingrid Schröder

Ende der nichtamtlichen Bekanntmachungen

Rechtsanwalt Hans-Ullrich Schneider

Potsdamer Straße 6 · 14552 Michendorf (gegenüber Parkplatz am Bahnhof)

Tel.: 03 32 05/53 90 11 · Fax: 03 32 05/53 90 12 · Funk: 0172/3045679

E-Mail: RA_H.-U.Schneider@t-online.de · Homepage: www.anwaltskanzlei-michendorf.de

Sprechzeiten:

Mo. 16.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tätigkeits- und Interessenschwerpunkte

Verkehrsunfallrecht · Baurecht · Familienrecht Mietrecht · Arbeitsrecht · Strafrecht



Autoversicherung

Jetzt wechseln und sparen!

Holen Sie gleich Ihr Angebot ab und überzeugen Sie sich von diesen Vorteilen:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Handeln Sie!

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**

Wir freuen uns auf Sie!

**Vertrauensmann
Peter Schmolling**
Tel. 033209 21552
Fax 0800 2875321881
peter.schmolling@HUKvm.de
Spitzbubenweg 7
14548 Schwielowsee
Termin nach Vereinbarung

 **HUK-COBURG**
Aus Tradition günstig

Erfahren * Unabhängig * Leistungsstark

In den **letzten 3 Jahren** freuten sich **über 100 Familien** und sagten „Endlich **Zuhause**“ und „Gut das wir **diesen Makler** gefunden haben“. Sie planen auch einen Hausverkauf ? Fragen Sie meine Verkäufer, Ihr Kunde ist ev. auch schon geprüft in meiner Kundendatei. Falls nicht, finde ich ihn – schnell, stressfrei für Sie als Verkäufer. So wie zuletzt für Wittbrietzen, Borkheide oder den Amselweg ein Käufer gefunden wurde. Mit Potential, Leistungsversprechen, Verkaufskonzept zum bestmöglichen Preis. Diskretion ist eine Selbstverständlichkeit. Ehrlich, Erfahren, Erfolgreich. Ich bin auch für Sie bereit, Ja ich verkaufe auch Ihre Immobilie.



Telefon:
033204-41007 oder **01520 41 007 00**
vereinbaren Sie einen Termin.

**Ihr Makler und Ratgeber
mit Lösungen.**

Günther Berthold
www.gbimmocenter.eu

SUCHE DRINGEND 2 EFH IM AMTSBEREICH
UND 2 BAUERNHÖFE, TEILW. BARZÄHLER.
BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VORGEMERKTE KUNDEN IN
MICHENDORF, WILHELMSHORST, LANGERWISCH
UND WILDENBRUCH GESUCHT.